

PROTOKOLL

3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 30. April 2021 17:00 - 19:25 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Rüfenacht Michael, GGR-Präsident 2021
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	BDP Rüfenacht Michael (Präsident GGR) Weber Yvonne EDU Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon (ab 17.05 Uhr; Trakt. 1) EVP Bachmann Patrick (1. Vizepräsident GGR) Jakob Ursula Schweizer Thomas FDP Berger Marco Brandenberg Monika (Stimmzählerin) Feuz Beatrice Müller Kevin Rothacher Thomas GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto SP Alessio Verena Brunke Lengacher Regula Döring Matthias Fuhrer Eduard Hug Gabriela (Stimmzählerin) Messerli Beat Rüthy Sebastian Schmutz Daniel SVP Altorfer Christa Brebühl Fritz Jakob Reto (Präsident AGPK) Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf (2. Vizepräsident GGR) Saurer Ursula

	Schwarz Stefan Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	--		
Anwesend zu Beginn	33		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Joder Stüdle Bettina Marti Jürg Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Sicherheit Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 19.20 Uhr; Trakt. 9) Finger Monika, Finanzverwalterin Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung (ab 17.15 Uhr; Trakt. 2) Hofer Christian, Leiter Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber Zeller Rolf, Gemeindeschreiber Schweiss Judith, Bereichsleiterin Soziales		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	5		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Aktuelle Situation zur Corona-Pandemie; Einleitung

Der Vorsitzende macht auf das geltende Schutzkonzept aufmerksam. Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates wird, wie von Bruno Berger im Rahmen einer persönlichen Erklärung am 19. März 2021 gewünscht, das Schutzkonzept in physischer Form ab sofort ohne die aktuelle Covid-Verordnung und das dazugehörige Merkblatt zugestellt. Die komplette Fassung wird den Ratsmitgliedern nur noch in elektronischer Form (siehe Anhänge mit aktuellster verfügbarer Covid-Verordnung BAG; <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/438/de>) abgegeben sowie auf der Homepage publiziert. Damit kann dem ökologischen Gedanken nachgelebt werden.

Die Sitzung des Grossen Gemeinderates ist öffentlich. Aufgrund der durch den Regierungsrat des Kantons Bern beschlossenen Massnahmen gilt an der Sitzung die Maskenpflicht für alle. Ausgenommen sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können. Einzig Rednerinnen und Redner im Grossen Gemeinderat dürfen beim Sprechen die Maske ablegen. Die Gäste haben zwingend ihre Kontaktdaten anzugeben, welche auf einer Liste erfasst, 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

Gemeinsames Apéro

Im Anschluss an die GGR-Sitzung vom 18. Juni 2021 oder 28. August 2021, um ca. 19.00 Uhr, wird ein Apéro offeriert durch Michael Rüfenacht (Nachholung traditionelles Apéro Wahl zum GGR-Präsident) und die EVP/EDU-Fraktion (Nachholung Neujahrsapéro). Aufgrund der Corona-Pandemie konnten diese beiden Apéros bisher nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Weitere Informationen über die Durchführung und den Ort erfolgen im Rahmen des GGR-Versandes. Vorbehalten bleibt die damalige Corona-Situation. Ein entsprechender Talon für die An- oder Abmeldung wurde heute Abend allen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates, des Gemeinderates sowie den Abteilungsleitenden verteilt.

VERHANDLUNGEN

2021-37 Protokoll der Sitzung vom 19. März 2021; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 19. März 2021 wird mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:

Seite 69, Stellungnahme Bettina Joder Stüdle (Korrektur Betrag):

Sie beendet ihre Stellungnahme zum Geschäft mit folgender Ergänzung:

Mit dem Festlegen der Gebühren für das neue Gemeinschaftsgrab ist der Gebührentarif für das Friedhof- und Bestattungsamt überarbeitet und generell angepasst worden. Das Gebührensystem hat man eingehend geprüft und mit anderen Gemeinden verglichen. Mit den geplanten Erhöhungen kann die Gemeinde Mehreinnahmen von ~~CHF 4'000.00~~ **CHF 43'000.00** pro Jahr erwarten.

Die Protokollkorrektur wurde im Original-Protokoll vom 19. März 2021 vorgenommen.

2021-38 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

38.1 Ortsplanungsrevision (OPLA)

Vorab dankt Jürg Marti den Medienschaffenden für die informative Berichterstattung zur Ortsplanungsrevision (OPLA). Aktuell befindet sich die OPLA im Endspurt. Der Gemeinderat befasst sich nächsten Montag mit den entsprechenden Akten, um diese dann zu Händen der öffentlichen Auflage (30 Tage) freizugeben. Steffisburgerinnen und Steffisburger, welche schutzwürdige Interessen haben, können dann Einsprache erheben, die vor und nach der Sommerpause bearbeitet werden.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist auch die Mehrwertabgabe ein entsprechender Bestandteil. Bezüglich dieser Thematik gehen die Vorstellungen beim Kanton und bei den kantonalen Juristen auseinander. Alle betroffenen Grundeigentümer wurden vor rund einem Monat schriftlich und proaktiv darüber informiert. Betroffene konnten sich bei Fragen an die Gemeindeverwaltung wenden, wovon auch Gebrauch gemacht wurde.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe befindet sich im Abschluss. Es handelt sich um eine spannende, jedoch aufwändige Arbeit. Sollte eine Bewertung übergegangen beziehungsweise übersehen worden sein, würde die Auflagefrist allenfalls um eine Woche hinausgeschoben. Somit würde die offizielle Frist der Einsprache eine Woche später beginnen. Aktuell wird jedoch nicht von einer Verzögerung ausgegangen.

Zur Ortsplanungsrevision werden in den nächsten Wochen die Unterlagen zur Baurechtlichen Grundordnung (neues Baureglement, Zonenpläne, Schutzzonenplan, Zonenpläne Gewässerraum) öffentlich aufgelegt. Diesbezüglich erhält die Bevölkerung die Möglichkeit, sich im Sinne einer "Ausstellung" zu den Themen und Austausch mit den Verantwortlichen über den Gegenstand der Auflage zu informieren. Dafür finden im Gemeindehaus drei Informationsveranstaltungen statt wie folgt:

- Mittwoch, 5. Mai 2021 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Samstag, 8. Mai 2021 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Dienstag, 11. Mai 2021 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Unterlagen sind dann auch auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg sowie auf der Homepage "Zukunftsraum Steffisburg" aufgeschaltet.

Für den Gemeinderat ist relevant, dass die Bevölkerung auf diese Weise abgeholt werden kann. Einzelne Gebiete wurden durch die Verantwortlichen erneut genauer geprüft. Ein zentrales Gebiet der Ortsplanungsrevision ist das Gebiet des Kirchbühls mit der Pfrundmatte, wobei die Gemeinde Steffisburg zu-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 30. April 2021

Seite 98

sammen mit der Kirchgemeinde eine Fläche hat, welche es betrifft. Die Fläche ist im Grundeigentum der Einwohnergemeinde Steffisburg und die Esther-Schüpbach-Stiftung betreibt darauf die Alterssiedlung. In den letzten zehn Tagen wurden die direkten Anstösser eingeladen. Die Hälfte der Eingeladenen hat ein persönliches Gespräch gewünscht und ihnen wurde mittels 3D-Daten die Situation präsentiert.

Vom Umfang und Inhalt her sind die Auflageakten nicht viel anders als sie in der Mitwirkung waren. Vor allem bezüglich des Baureglements mit den Baugesetzartikeln, welche umgesetzt werden. Von der Vorprüfung gab es eine positive Resonanz sowie auch von der Mitwirkung der Bevölkerung. Es gab dabei verschiedene Haltungen. Auf welche eingetreten werden konnten, wurde nochmals eingetreten. Es durfte schon zu diesem Zeitpunkt festgestellt werden, dass bei der Mehrheit der Bevölkerung das Gesamtpaket der Ortsplanungsrevision grundsätzlich gut ankommt. Integriert war damals noch die Hombergstrasse, welche eine entsprechende Stimmung auslöste. Die Hombergstrasse ist nun nicht mehr in der Vorlage integriert. Das mittlerweile vorliegende Dossier kann als solide betrachtet und daher zur Auflage gebracht werden. Es ist nichts Neues oder Überraschendes darin vorhanden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Gemeinde Steffisburg mit den erarbeitenden Grundlagen, welche zukunftsgerichtete Elemente enthält, wieder aktuell ist. Ebenso ist die Thematik "Mobilfunkantennen" ein Bestandteil der Ortsplanung, im Wissen darum, dass die Angelegenheit momentan juristisch auf höchsten Stufen diskutiert wird. Dazu ist ein Artikel enthalten, welcher in der Mitwirkung präsentiert wurde. Der Kanton hat sich dagegen gesträubt, die Gemeinde Steffisburg hat jedoch daran festgehalten. Die Thematik wird sicherlich wieder erneut auf den Tisch gebracht werden.

Jürg Marti hält ebenso fest, dass bei verschiedenen Themen Konsenslösungen angestrebt wurden. Er ist überzeugt, dass es sich bei der Ortsplanungsrevision um eine gute Grundlage handelt, welche politisch zum Ziel führen soll.

38.2 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Die Angelegenheit befindet sich aktuell im Stadium des Vorprojekts. Man diskutiert momentan über Materialisierung sowie über Nutzerbedürfnisse. Nach wie vor sind Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer von Vereinsvertretungen sowie Anlagewarte involviert. Sie prüfen das Projekt und bringen sich entsprechend ein, indem sie mitberaten wie der Betrieb in den Hallen und auf den Aussenplätzen aussehen soll.

Die Kosten sind ein zentrales Thema, auf welche aktuell ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Mit dem Vorprojekt sollen die Zahlen präzise angegeben werden können. Ein entsprechendes Kostenziel wurde definiert und dieses muss im Fokus behalten werden. Es werden Gespräche mit der FC-Vertretung aufgenommen. Dementsprechend wird eine Delegation eingeladen, um über einen Alternativstandort während der Bauphase zu diskutieren, bevor dann das Geschäft dem Grossen Gemeinderat vorgelegt wird. Denn es wird ein zentrales und wesentliches Fussballfeld während einer längeren Bauzeit fehlen. Aus dem Fazit des Vorprojekts, welches Ende Mai 2021 bekannt sein wird, folgt an der nächsten GGR-Sitzung eine eingehende Information mit Diskussionsmöglichkeit zur geplanten Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau. Es ist dem Gemeinderat wichtig, den Puls zu fühlen, was für Erwartungen und Haltungen seitens des Parlaments bestehen. Geht es dannzumal um die Kreditbewilligung des Projekts, soll es sich um ein gemeinsames Projekt handeln, denn zu diesem Zeitpunkt sollten dann keine grundsätzlichen Änderungen mehr gefordert werden. Deshalb wird zu diesem Geschäft eine entsprechende Präsentation aufbereitet.

38.3 Cremo-Areal

Wie den Medien entnommen werden konnte, wird der Standort der Cremo SA in Steffisburg geschlossen. Diese Schliessung hat eine entsprechende Betroffenheit ausgelöst. Die Absicht der Schliessung ist nicht aus heiterem Himmel und unerwartet erfolgt. Seit vielen Jahren gab es immer wieder Diskussionen zu Produktionsänderungen oder Betriebszusammenschliessungen. Für die Betroffenen ist die konkrete Schliessung jedoch sehr einschneidend. Der Gemeinderat steht in Kontakt mit der Cremo SA und bietet eine entsprechende Unterstützung an. Seit einer gewissen Zeit wird dieses Areal in der Ortsplanung mitberücksichtigt. Bereits beim Raumentwicklungskonzept wurde der Gedanke aufgenommen, was mit dem Areal passieren soll, wenn es plötzlich den Standort der Cremo SA nicht mehr geben wird. Das Areal wurde dann als umstrukturiertes Gebiet festgelegt, was heisst, dass Gebiete und Quartiere mit Umstrukturierungscharakter ausgeschieden wurden. Mit dem Kanton wird verhandelt, dass dieser Artikel ins Baureglement aufgenommen werden kann und genehmigungsfähig ist. Dabei gibt es keine Planbeständigkeit. Wird die Ortsplanungsrevision genehmigt, kann das Gebiet zeitnahe entwickelt werden, ohne die nächste Ortsplanung abzuwarten. In der Ortsplanungsrevision wurde dieses Areal im Schwäbis herausgestrichen, jedoch hat man sich bereits Gedanken gemacht wie mögliche sowie zukünftige Ansätze aussehen könnten. Die heutige Erschliessung zum Areal erfolgt über die Mittelstrasse. Ebenso führt dort eine nationale Veloroute durch, welche nicht unproblematisch ist.

Schon aus diesem Aspekt musste man sich die Frage stellen, wie das Areal sinnvollerweise erschlossen werden könnte, falls es auf diesem Areal einmal Änderungen geben wird. Es besteht der Hintergedanke, den Verkehr nicht durchs Schwäbis zu führen. Es müssten Massnahmen ergriffen werden, um dieses Gebiet vom Verkehr zu entlasten. Nebst der Erschliessungsfrage ist ebenso die Nutzungsform (was zeichnet Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 30. April 2021

dieses Quartier aus) zu prüfen und zu definieren. Im Rahmen der Ortsplanung hat man sich dazu entsprechende Gedanken gemacht. Als Planungsbehörde ist man nicht unvorbereitet auf eine solche Schliessung. Soll auf diesem Areal etwas umgesetzt werden, kann der Gemeinderat direkt mit den Grundeigentümern den Faden aufnehmen und weiterspinnen. Schliesslich ist das Schwäbis ein bedeutendes Areal und das grösste Wohngebiet von Steffisburg. Dort kann etwas Spannendes realisiert werden. Auf die Frage, ob die Gemeinde dort einsteigen und etwas realisieren soll, sagt Jürg Marti, dass grundsätzlich davon abzusehen ist.

In dieser Grössenordnung kann die Gemeinde nicht viel bewirken, ausser im direkten Dialog mit der heutigen Grundeigentümerschaft übereinzukommen, den Prozess zu begleiten und mitzusteuern, was der Gemeinde Steffisburg für die regionale Entwicklung wichtig ist. Der Gemeinderat hat keine Absichten, entsprechendes Finanzvermögen auf diesem Areal einzusetzen.

38.4 Verwaltungsbericht 2020

An der AGPK-Sitzung wurden zwei Anliegen bezüglich des Verwaltungsberichts 2020 an ihn gerichtet, und zwar:

- Details zu den Radarkontrollen (Seite 82): Auf der Schwandenbadstrasse wurden im vergangenen Jahr 808 Fahrzeuge geprüft. Dabei kam es zu 90 Übertretungen, ausmachend 11,13 %. Dieser Anteil erscheint der AGPK als sehr hoch. Frage: Was ist das Fazit bzw. was gedenkt die Gemeinde für Massnahmen zu treffen? Die Frage wird später durch Bettina Joder Stüdle beantwortet, weil in diesem Zusammenhang noch eine Einfache Anfrage (schwere Verkehrsunfälle/Massnahmen gegen Raser) von Daniel Gisler (glp) pendent ist.
- Legislatorschwerpunkte Menschen + Lebensräume (M+L) (Seite 22)
M+L 4: Natur und Umwelt. Im Verwaltungsbericht steht, dass Biodiversitätsflächen in Steffisburg kartiert und im GIS erfasst wurden. Es wurde gefragt, ob diese Biodiversitätsflächen durch die Bevölkerung eingesehen werden kann. Aktuell besteht kein solcher Plan. Dieser muss zuerst in Auftrag gegeben werden. Diesem Wunsch wird nachgekommen und der Plan wird an einer der nächsten GGR-Sitzungen im Foyer der Aula Schönau zur Einsichtnahme aufgehängt.

Jürg Marti wird sich beim Geschäft "Verwaltungsbericht 2020" nicht mehr im Speziellen äussern und auf einleitende Worte verzichten.

38.5 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Oesch Werner	Waldarbeiter, Abt. Tiefbau/Umwelt	28.02.2021	Pensionierung
Dähler Melissa	Kauffrau Steuern, Abt. Finanzen	30.06.2021	
Schneider Pia	Verfahrensleiterin Bauinspektorat, Abt. Hochbau/Planung	30.06.2021	
Kunz Alfred	Gärtner Friedhof, Abt. Tiefbau/Umwelt	30.09.2021	Vorz. Pensionierung

2021-39 Präsidiales; Verwaltungsbericht 2020; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

10.060.011 Verwaltungsbericht

Ausgangslage

Mit dem Verwaltungsbericht informiert der Gemeinderat das Parlament über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr. Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht 2020 wurde nach den Konzeptvorgaben durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit einem Grafiker und der beauftragten Druckerei. Das Layout (Titelseite und Illustrationen) wurde leicht angepasst. Mit einem Gesamtumfang von 100 Seiten (inkl. Umschlag) werden gegenüber dem Verwaltungsbericht 2019 gleich viele Seiten beansprucht.

Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2020 von Kurt Stöckli, Datenschutzbeauftragter der Einwohnergemeinde Steffisburg

Wie bereits in den letzten sieben Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen besser Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Der Tätigkeitsbericht wird ebenfalls dem Grossen Gemeinderat im Rahmen des Traktandums "Verwaltungsbericht" mit einer separaten Beschlussziffer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verwaltungsbericht 2020 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2021, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf einleitende Worte.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Reto Jakob empfiehlt die AGPK, den Verwaltungsbericht 2020 zu genehmigen. Den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten hat die AGPK zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Bemerkungen

Thomas Schweizer bedankt sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion für den informativen und umfassenden Verwaltungsbericht. Es ist beeindruckend, was während eines Jahres für Tätigkeiten in der Gemeinde Steffisburg geleistet werden. Sie dankt dafür der Verwaltung, den Werkhofangestellten, der Lehrerschaft sowie allen weiteren Beteiligten. Er dankt auch dem Gemeinderat, dass er an die benachteiligten Menschen denkt und somit ein Teil des Vermögens an gute Hilfswerke mit Steffisburger Beteiligung gespendet wird. Es ist zu überlegen, ob der Verwaltungsbericht künftig nur noch digital an die GGR-Mitglieder verschickt werden soll, um Kosten zu einzusparen.

Eduard Fuhrer dankt namens der SP-Fraktion für den schönen und informativen Verwaltungsbericht. Dieser wurde mit grossem Interesse und Freude gelesen. Es ist mithin ein Spiegel des öffentlichen Lebens hier in Steffisburg. Die Gestaltung ist mit dem Sternenmotiv sowie den schwarz-weiss Fotos gut gelungen. Die SP-Fraktion dankt für all die Arbeit, welche im Verwaltungsbericht dokumentiert wird. Ebenso dankt sie allen, welche an der Berichterstattung beteiligt waren. Der Verwaltungsbericht wird einstimmig gutgeheissen.

Reto Neuhaus dankt im Namen der glp/BDP-Fraktion den Verfasserinnen und Verfassern dieses Verwaltungsberichts und hofft, dass er in dieser Form weitergeführt wird, vor allem in gedruckter Ausgabe.

Ursula Saurer dankt namens der SVP-Fraktion für den Verwaltungsbericht. Die neue Gestaltung hat gefallen gefunden. Sie dankt allen, welche an diesem Bericht mitgearbeitet haben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Jürg Marti nimmt Stellung zur Frage von Thomas Schweizer, ob der Verwaltungsbericht künftig nur noch digital verschickt werden soll. Er sagt, dass dieser bereits digital bezogen werden kann. Jedoch findet er den Verwaltungsbericht in physischer Form qualitativ sinnvoll und besser lesbar. Ein wichtiger Aspekt ist ihm dabei, das einheimische Gewerbe unterstützen zu können. Deshalb möchte er weiterhin an der ausgedruckten Form festhalten.

Kapitelweise Beratung des Verwaltungsberichts 2020

Steffisburg 2020, Rückblick; Seite 4 - 5

Keine Wortmeldungen.

I. Politische Rechte; Seite 6 - 7

Keine Wortmeldungen.

II. Grosser Gemeinderat; Seiten 8 - 15

Keine Wortmeldungen.

III. Gemeinderat; Seiten 16 - 23

Keine Wortmeldungen.

IV. Verwaltungsabteilungen

1. Präsidiales; Seiten 24 - 31

Keine Wortmeldungen.

2. Finanzen; Seiten 32 - 39

Keine Wortmeldungen.

3. Hochbau/Planung; Seiten 40 - 49

Keine Wortmeldungen.

4. Tiefbau/Umwelt; Seiten 50 - 59

Keine Wortmeldungen.

5. Bildung; Seiten 60 - 68

Keine Wortmeldungen.

6. Soziales; Seiten 69 - 78

Keine Wortmeldungen.

7. Sicherheit; Seiten 79 - 93

Keine Wortmeldungen.

Zahlen und Fakten; Seiten 94 - 95

Keine Wortmeldungen.

Dank; Seite 96

Keine Wortmeldungen.

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2020

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Verwaltungsbericht 2020 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

2021-40 Finanzen; Jahresrechnung 2020; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

25.700 Jahresrechnung

Ausgangslage

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2020 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- Informelle Nachkreditabelle GGR mit Beträgen ab CHF 30'000.00,
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2020.

Stellungnahme Gemeinderat

Jahresrechnung 2020

Die wichtigsten Angaben können in der Jahresrechnung 2020 dem Kapitel 1 "Berichterstattung" inkl. "Eckwerte und Gesamtbeurteilung im Überblick" sowie dem Medienbericht entnommen werden. An der GGR-Sitzung vom 30. April 2021 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, weitere Erläuterungen machen und Ausführungen zur Jahresrechnung bekannt geben.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 an der Sitzung vom 22. März 2021 gemäss Art. 30 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) genehmigt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 1'607'585.00 für gebundene Ausgaben und CHF 1'638'560.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen bzw. soweit notwendig nachträglich noch bewilligt.
2. Der Grosse Gemeinderat hat im 2019 und 2020 verschiedene Nachkredite bzw. Kreditbeschlüsse bewilligt. Ansonsten fallen keine Nachkredite in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (vgl. Ziffer 1.13 der Jahresrechnung). Das Parlament erhält als Information eine Nachkreditabelle mit Beträgen ab CHF 30'000.00. Diese Nachkreditabelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutigem Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 5'782'456.38 wird gemäss Antrag Exekutive, Ziffer 8 der Jahresrechnung genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 30. April 2021

Seite 103

1. Die Jahresrechnung 2020 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 66'311'173.56	CHF 72'093'629.94	CHF 5'782'456.38
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 60'955'836.86	CHF 66'471'582.31	CHF 5'515'745.45
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 987'956.50	CHF 890'602.10	CHF - 97'354.40
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'074'927.80	CHF 2'497'031.60	CHF 422'103.80
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'967'232.05	CHF 1'910'562.88	CHF - 56'669.17
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 325'220.35	CHF 323'851.05	CHF - 1'369.30
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 2'655'574.65	CHF 2'521'130.45	CHF 134'444.20
NACHKREDITE			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
- ROD Treuhand AG
 - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2021, in Kraft.

Behandlung

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, informiert über das Rechnungsergebnis 2020 gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.





Das Wichtigste vorab: Das Rechnungsergebnis ist erfreulich.

Bezogen auf den Umsatz von CHF 72,2 Mio. wird eine Punktlandung nahe am Budget gemacht (Überschuss von CHF 5'782'456.38). Ein kleiner Dämpfer ist jedoch der Rückgang der Gemeindesteuern bei den juristischen Personen (CHF 1'776'462.00).

Die Gemeinde steht im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 15,8 Mio. komfortabel da, vor allem in Bezug auf die Liquidität.

Aktuell kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Steffisburg schuldenfrei ist. Die letzte Tranche von CHF 5,0 Mio. wurde abbezahlt, denn das Darlehen ist abgelaufen. Das Geld soll nicht den Banken zugutekommen, sondern Steffisburg. Mit einem Bilanzüberschuss von CHF 43,0 Mio. besteht eine gewisse Reserve. Die Eingemeindung Schwendibach ist abgeschlossen und vorliegend integriert.

Bei der Spezialfinanzierung muss die Entwicklung bei Abfall + Abwasser im Auge behalten werden.

Jahresrechnung 2020		
Gestufteter Erfolgsausweis Gesamthaushalt		
Betriebliches Ergebnis	CHF	-258'236
Finanzierungsergebnis	CHF	1'907'374
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	4'133'318
Ertragsüberschuss	CHF	5'782'456

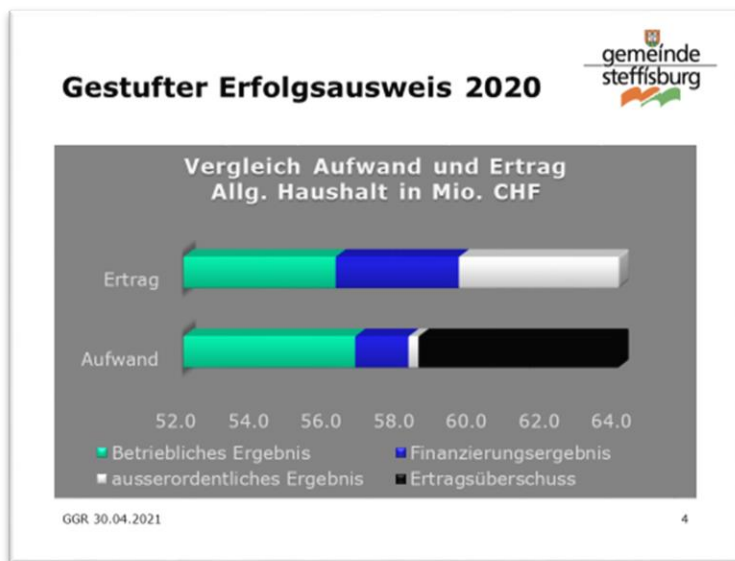
GGR 30.04.2021 3

Anschliessend das zu genehmigende Ergebnis in Zahlen:

Im Gesamthaushalt vermögen die betrieblichen Erträge (Steuern, Konzessionen, Entgelte, Entnahmen aus Spezialfinanzierung, Transfererträge) die betrieblichen Aufwendungen (Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen, Einlagen und Selbstfinanzierung, und Transferaufwendungen) nicht zu decken.

Dank einem hohen Finanzertrag und insbesondere dank ausserordentlichen Erträgen konnte ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden.

Er hebt jedoch hervor, dass die ausserordentlichen Erträge buchmässige Erträge sind.



Vorstehend das gestufte ausserordentliche Ergebnis des Allgemeinen Haushalts, welches vor allem interessieren dürfte.

Der betriebliche Ertrag (grün) konnte den betrieblichen Aufwand (z.B. Lohn, Hauswart, Heizkosten) nicht decken.

Dank Finanzerträgen und insbesondere wegen der sehr hohen ausserordentlichen Erträgen (weiss) ist der Ertragsüberschuss zustande gekommen.

Wird der Fokus auf die blauen Balken gelegt, so werden die Schuldzinsen immer grösser (Miete, Baurechtzinsen, Dividenden, usw.)

Wenn die Gemeinde Steffisburg die Liegenschaften nicht hätte, dann wäre hier ein Minus die Folge.

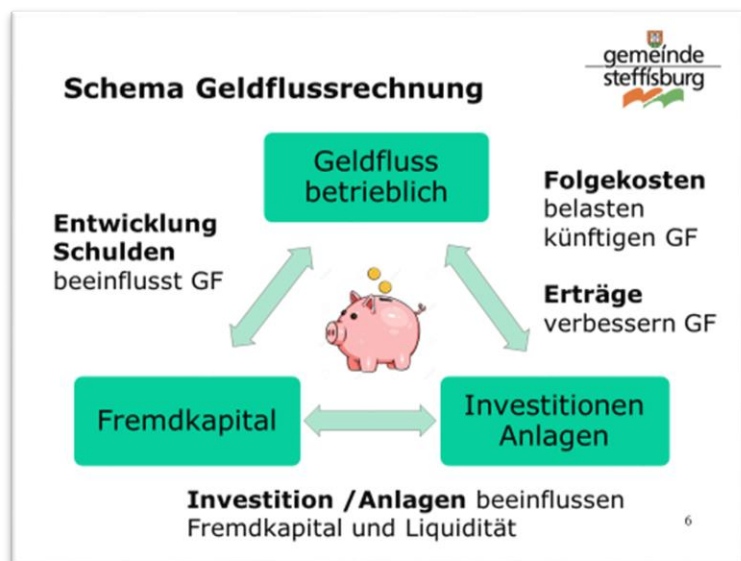


Was legt man den nun wirklich auf die Seite? Welche Zahl sagt darüber etwas aus?

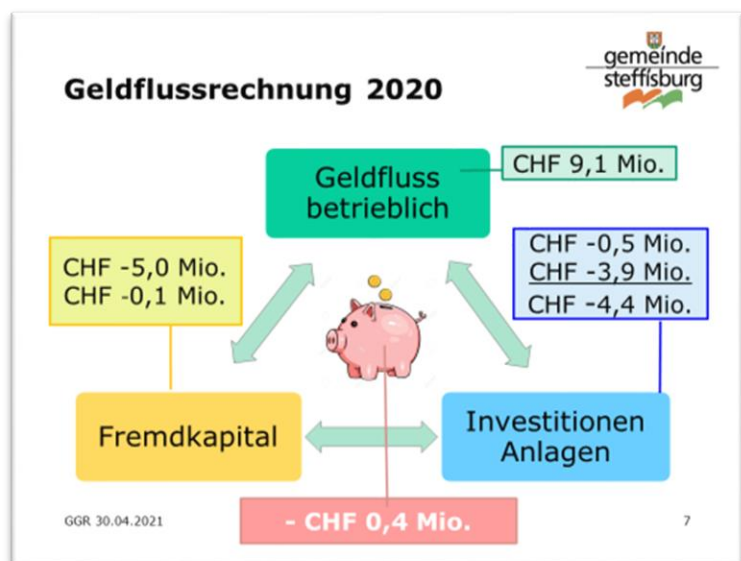
- Ertragsüberschuss oder
- Geldfluss oder
- die Selbstfinanzierung
- oder das Finanzierungsergebnis

Die Auswahl ist gross, aber die Gemeinde legt nur den Geldfluss «auf die Seite» so wie es die Allgemeinheit versteht.

Dank dem, dass die Gemeinde Geld auf die Seite gelegt hatte, wurden CHF 5,0 Mio. abgebaut. Wäre das Darlehen nicht abgelaufen, so stünde die Gemeinde um CHF 5,4 Mio. besser da.



Vorstehende Folie zeigt das bekannte Schema der Geldflussrechnung. Konrad E. Moser erläutert dieses Schema und zeigt die Abhängigkeiten auf.



Konrad E. Moser zeigt die Geldflussrechnung mit den effektiven Zahlen 2020 auf:

Geldfluss betrieblich	CHF 9.1 Mio.
Abzüglich Nettoinvestitionen/Anlagen	CHF 456'000.00
abzüglich Kauf Fonds, Investitionen Ortübhl, Überführungen	CHF 3,9 Mio.

ergibt ein Zwischentotal von CHF 4,7 Mio. Davon Rückzahlung Darlehen CHF 5,0 Mio. und übrige Finanzierungstätigkeiten CHF 0,1 Mio.

Total Geldfluss minus CHF 0,4 Mio., das heisst die Liquidität hat um soviel abgenommen.

Entwicklung Selbstfinanzierungsanteil



GGR 30.04.2021

8

Wie ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Steffisburg? Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Antwort auf diese Frage. Der finanzielle Spielraum, welcher für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau zur Verfügung steht, ist im 2020 kleiner geworden.

Ein Dreh- und Angelpunkt



GGR 30.04.2020

9

Entwicklung Gewinnsteuern JP



GGR 30.04.2021

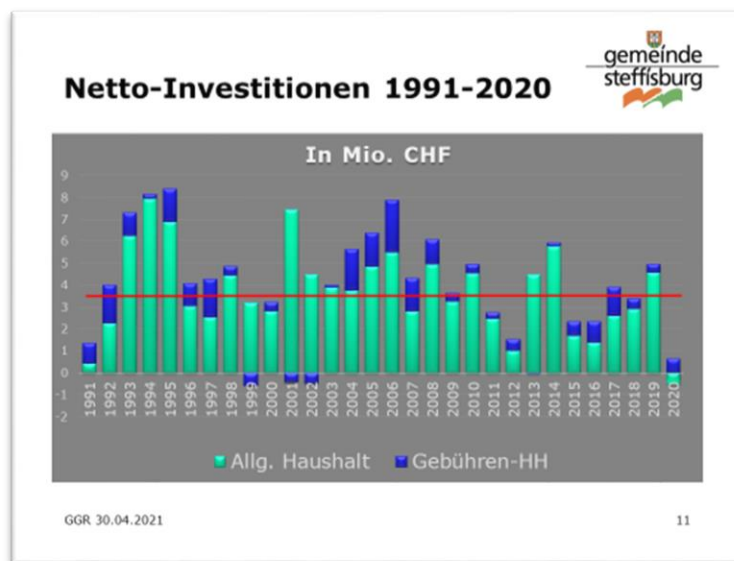
10

Aus den «Gewinnen» 2008 und insbesondere 2009 soll für die Grossinvestitionen «gezerrt» werden. Aufgrund dieser Hammerjahre konnte über einen Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage gesprochen werden.

Aktuell muss der Fokus auf die rechte Seite, auf das Jahr 2020, gelegt werden. Es besteht nun eine andere Ausgangslage. Einerseits die Covid-19-Pandemie, wobei die Folgen noch nicht genau beziffert werden können. Es kann andererseits auch verzeichnet werden, dass die grossen Player Steueroptimierungen vornehmen. Faktisch ist das Geld für den Schuldenabbau verwendet worden.

Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision STAF (Steuergesetzrevision Bund, Holding, Patente, Entwicklungen) kommen ebenso zum Tragen und wie erwähnt, können die Folgen von Covid-19 noch zu wenig abgeschätzt werden.

Wie schnell sich die Situation verändern kann, weiss niemand. Die Gemeinde Steffisburg hat Einiges in Planung, was auch positiv und zuversichtlich ist. Wichtig dabei ist, den Haushalt aufrecht zu halten und nicht zu spekulieren, was kommen mag. Fazit: Es gibt keine neuen Erkenntnisse gegenüber dem Finanzplan.

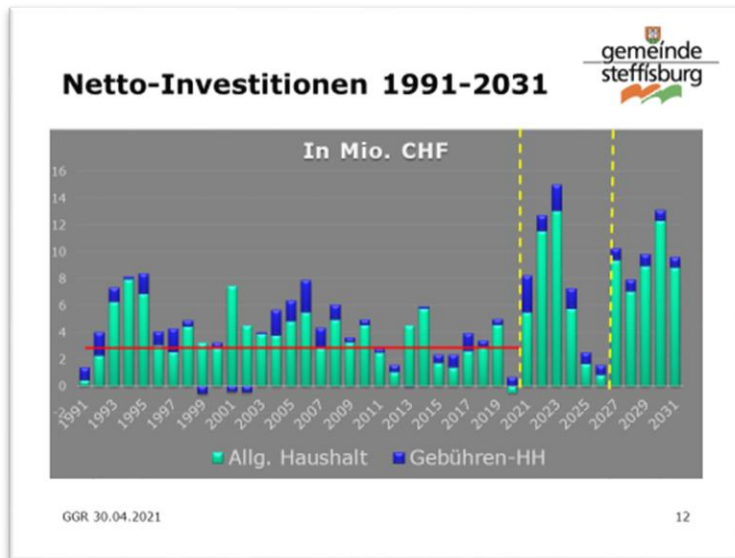


Nettoinvestitionen 1991 bis 2020

2020 wurde historisch «wenig» investiert.

Rote Linie: Durchschnitt allgemeiner Haushalt 1991 – 2020: CHF 3.7 Millionen

Die Folie des Selbstfinanzierungsgrades hat er bewusst weggelassen. Im Budget waren Investitionen in der Höhe von CHF 3,2 Mio. geplant. Diese wurden mit CHF 134'000.00 jedoch nicht umgesetzt.



Nettoinvestitionen 1991 bis 2026, beziehungsweise mit interner Planung bis 2031

Ab 2021 sind Investitionen geplant, wie sie Steffisburg in der Vergangenheit noch nie hatte. Die Problematik ist, dass diese nach den Grossinvestitionen nicht zurück auf den langjährigen Durchschnitt (rote Linie) gehen werden. Es muss ein besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, wie mit dieser Angelegenheit umgegangen werden soll.

Rote Linie: Durchschnitt allgemeiner Haushalt 1991 – 2020: CHF 3.7 Millionen



Die Rechnung 2020 fällt besser aus wegen verschobener Investitionen, Covid-19, usw.

All dies führt jedoch zu einer Bugwelle. Es ist wichtig zu schauen, dass die Gemeinde Steffisburg von dieser nicht überrollt wird.

Wie sieht es im laufenden Jahr 2021 aus?

- Nettoinvestitionen budgetiert CHF 10,8 Mio.
- Nettoinvestitionen Plan Stand April 2021 CHF 8,3 Mio. (wegen Hochwasserschutz, Baubeginn im Winterhalbjahr)
- Die Steuererträge sind aus heutiger Sicht nicht besser als budgetiert und im Finanzplan gerechnet.

Auswirkungen Ergebnis 2020 auf Budget und Finanzplan



Fazit Departement Finanzen

- Solide, gesunde Ausgangslage
- Hoher Bedarf an Investitionen und Werterhaltung mit entsprechenden Folgekosten
- Auswirkungen Covid-19 belasten Finanzhaushalt länger als erwartet
- Tragbarkeit nach bisheriger Zieldefinition unverändert, nicht gegeben.

GGR 30.04.2021

14

Der Gemeinderat kommt bei seiner Analyse zu folgendem finanzpolitischen Fazit:

Fazit Gemeinderat



- Einmalige Finanzierung Grossprojekte gesichert (Investition fremdfinanziert)
 - ☞ nicht finanziert sind jedoch die jährlichen Folgekosten
- Bei gleichem oder schlechterem Szenario gemäss Finanzplanung:
 - ☞ Steuererhöhung ab 2025 notwendig
 - ☞ und/oder Verzicht auf bestehende Angebote
 - ☞ Kreative Visionen

GGR 30.04.2021

15

Für Konrad E. Moser ist klar: Die Welle kommt. Gehen die Steuern in die positive Richtung, dann hilft dies der Gemeinde Steffisburg.

Mehrleistungen / Standard- verbesserung ohne Steuererhöhung

- Schulsozialarbeit
- Kultur, Vereine, Biodiversität
- Energie/Mobilität (u.a. Aufpreis Öko-Energie, Taktverdichtung ÖV)
- Informatik Schulen, Gehaltskosten Lehrer
- Betreuungsgutscheine
- Fachstelle Generationen
- Spielplätze, zusätzliche Kindergärten

Zuversichtlich stimmt ihn auch, dass Steffisburg in der Vergangenheit auch ohne Steuererhöhung Mehrwerte und Mehrleistungen beziehen konnte wie diese auf der vorstehenden Folie aufgeführt sind.

Zukunft beginnt jetzt

Gemeinsam

mehr

erreichen



Die Zukunft fängt jetzt an – gemeinsam. Er wünscht sich, dass es gelingt in eine Wertediskussion zu kommen. Das Preisschild ist das eine, aber der Wert in Steffisburg ist das andere. Gemeinsam müssen entsprechende Standards festgelegt werden (Fahrzeugbeschaffung, Schulraumplanung, etc.). Er wünscht sich diesbezüglich eine entsprechende strategische Vorgehensweise im Parlament, aber dass zusammen ein Fokus gesetzt werden kann.

SchlussPUNKT



«Solange die Konjunktur anhält, ist es Pflicht der verantwortlichen Behörden, die vorhandenen Reserven zu vergrössern, was vor allem dadurch zu geschehen hat, den Schuldenanstieg zu verzögern oder sogar, wenn möglich, die Schuldenlast zu senken.»

Hans Rychiger, 1947

GGR 30.04.2020

18

Mit dem vorstehenden Fazit schliesst Konrad E. Moser die Präsentation der Rechnung 2020. Er dankt der Finanzverwalterin Monika Finger und ihrem Team für die gute Zusammenarbeit und die positive Einarbeitung in das Gebiet der Finanzen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Reto Jakob, empfiehlt die AGPK einstimmig, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2020

Reto Neuhaus dankt namens der glp/BDP-Fraktion für die ausführliche Präsentation. Bevor die Zukunft anfangen kann, muss zuerst das alte Jahr abgeschlossen werden. Aus Sicht der glp/BDP-Fraktion ist das Rechnungsergebnis gut. Die Zukunft wird jedoch herausfordernd sein. Die glp/BDP-Fraktion dankt der Abteilung Finanzen für die Erarbeitung der Rechnung 2020. Sie wird diese genehmigen.

Monika Brandenberg dankt im Namen der FDP-Fraktion für die gute Präsentation und Monika Finger und ihrem Team für ihre wertvolle Arbeit.

Beat Messerli schliesst sich namens der SP-Fraktion dem Dank der Vorrednerinnen und Vorrednern an. Ebenso dankt er Ursulina Huder und allen Beteiligten, welche im letzten Jahr an der Jahresrechnung 2020 mitgearbeitet haben. Auch hebt die SP-Fraktion den umsichtigen Umgang mit den Finanzen hervor. Aktuell steht Steffisburg finanziell gut da und ist schuldenfrei. Die Gemeinde Steffisburg erfüllt die Richtwerte der vorgegebenen Finanzkennzahlen grundsätzlich überall, in einigen Bereichen werden diese sogar übertroffen. Bei den Investitionen liegt Steffisburg etwas tiefer als geplant, was jedoch in den nächsten Jahren aufgeholt werden soll. Abschliessend hält die SP-Fraktion fest, dass sich Steffisburg in einer guten finanziellen Ausgangslage befindet und hofft, weiterhin darauf aufbauen und investieren zu können. Die SP-Fraktion wird der Rechnung 2020 zustimmen.

Simon Habegger dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion für die exakte und aufwändige Erarbeitung der Jahresrechnung 2020 sowie die informative Präsentation.

Hansrudolf Maurer teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass die Jahresrechnung 2020 positiv ist. Sie dankt allen beteiligten Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit. Aus bekannten Gründen wird es nicht möglich sein, das Ergebnis 2021 so gut erscheinen zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft der Ertrag eher sinken und der Aufwand eher steigen wird. Das ist wohl allen bewusst. Die SVP-Fraktion wird die Jahresrechnung 2020 genehmigen.

Patrick Bachmann (EVP) nimmt ergänzend zum Votum von Simon Habegger, EVP/EDU-Fraktion, Stellung. Er hebt hervor, dass der Begriff "Verzicht" nicht gerne gehört und gelebt wird. Der EVP/EDU-Fraktion ist aufgefallen, dass das Parlament nicht so gut im Verzicht ist. Bis anhin musste auch nicht wirklich verzichtet werden, hat er das Gefühl. In der letzten Zeit gab es viele Geschäfte, wobei die EVP/EDU-Fraktion gerne gespart oder verzichtet hätte. Als Beispiel nennt er die Erstellung der zusätzlichen Parkplätze beim Friedhof Eichfeld. Diese Plätze hätte es aus ihrer Sicht nicht unbedingt gebraucht. Das Parlament muss in Zukunft bereit sein zu verzichten. Bei künftigen Kreditgeschäften soll deshalb jeweils eine günstigere, mittlere sowie eine Luxus-Variante aufgezeigt werden, ebenso worauf konkret ver-

zichtet werden kann. Auch sollen die entsprechenden Auswirkungen ausgewiesen werden. Das Parlament hat die Qualitätsansprüche entsprechend zu hinterfragen.

Daniel Gisler (glp) stellt sich diesbezüglich die Frage, wo die Verzichtsdebatte dann geführt werden soll. Letzten Herbst bei der Budgetdebatte wurde festgestellt, dass der Grosse Gemeinderat gar nicht in der Lage ist, beim Budget beziehungsweise bei den Investitionen etwas einzubringen.

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, nimmt Stellung zum Votum von Daniel Gisler (glp) und sagt, dass die Verzichtsdebatte bei den jeweiligen Kreditgeschäften geführt werden kann.

Kapitelweise Beratung der Jahresrechnung 2020

1 Berichterstattung; Seiten 3 – 23

Sebastian Rütly hat eine Frage zu Seite 13. Er sagt, dass die SP-Fraktion etwas irritiert war über die Steuerausfälle der juristischen Personen. Es ist klar, dass eine Krisensituation herrscht. Dementsprechend lassen sich die Steuerausfälle sicherlich auch erklären. Allerdings waren die SP-Mitglieder aufgrund eines Zeitungsartikels des Thuner Tagblatts irritiert, dem entnommen werden konnte, dass es den Steffisburger Firmen gar nicht so schlecht geht. Es stellt sich daher die Frage, mit wie hohen Steuereinnahmen von juristischen Personen ungefähr gerechnet werden kann?

Konrad E. Moser erklärt, dass es dazu eine Steuertabelle, ein recht kompliziertes Regelwerk, gibt. Aufgrund dieses Regelwerks gibt es entsprechende Einschätzungen. Zudem ist man mit den Firmen ständig im Gespräch. Steueroptimierungen obliegen nicht der Gemeinde, sondern den Unternehmungen selber.

Monika Finger ergänzt, dass Jürg Marti und sie zweimal im Jahr mit den zwei grössten Steuerzahlenden der juristischen Personen Gespräche führen. Es wird nach den Prognosen im laufenden Jahr und nach dem Jahresabschluss gefragt. Es sind lediglich fünf Firmen in Steffisburg, welche den Steuerertrag überhaupt beeinflussen. Der Steuerertrag kann mit der entsprechenden Vorgehensweise ziemlich genau ermittelt werden.

2 Eckdaten; Seiten 24 – 31

Keine Wortmeldungen.

3 Bilanz; Seiten 32 - 34

Keine Wortmeldungen.

4 Funktionen; Seiten 35 - 42

Keine Wortmeldungen.

5 Sachgruppen; Seiten 43 - 44

Keine Wortmeldungen.

6 Geldflussrechnung; Seiten 45 - 46

Keine Wortmeldungen.

7 Finanzkennzahlen; Seiten 47 – 50

Keine Wortmeldungen.

8 Antrag der Exekutive; Seite 51

Keine Wortmeldungen.

9 Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan; Seite 52

Keine Wortmeldungen.

10 Genehmigung der Jahresrechnung; Seite 53

Keine Wortmeldungen.

11 Anhang; Seiten 54 - 70

Keine Wortmeldungen.

12 Details zur Jahresrechnung; Seiten 71 – 144

Nachkredittabelle GGR 2020

Keine Bemerkungen.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, dankt für die wohlwollenden Voten zur Jahresrechnung 2020. Wichtig ist ihm, dass es auf die Zukunft hin nicht nur um den Verzicht geht. Es handelt sich auch nicht nur um Steuern. Es geht darum, miteinander in die Zukunft zu schauen und miteinander die Wertedebatte zu führen sowie die künftigen Standards festzulegen. Er dankt für die Genehmigung der Jahresrechnung 2020, welche gut vorspart für die Zukunft.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2020 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 66'311'173.56	CHF 72'093'629.94	CHF 5'782'456.38
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 60'955'836.86	CHF 66'471'582.31	CHF 5'515'745.45
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 987'956.50	CHF 890'602.10	CHF - 97'354.40
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'074'927.80	CHF 2'497'031.60	CHF 422'103.80
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'967'232.05	CHF 1'910'562.88	CHF - 56'669.17
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 325'220.35	CHF 323'851.05	CHF - 1'369.30
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 2'655'574.65	CHF 2'521'130.45	CHF 134'444.20
NACHKREDITE			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:

- ROD Treuhand AG
- Finanzen (2 Exemplar)

2021-41 Hochbau/Planung; Schulanlage Kirchbühl, Kirchbühlweg 8 + 10; Anschluss an das Fernwärmenetz; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 190'000.00 zulasten Erfolgsrechnung 2021

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

43.319.000 Kirchbühl Schulanlage, Kirchbühlweg

Ausgangslage

Die Schulanlagen der Gemeinde sollen neu mit Fernwärme versorgt werden. Dazu wurde ein Rahmenvertrag "Anschluss- und Wärmelieferung" zwischen der NetZulg AG und der Einwohnergemeinde Steffisburg ausgearbeitet. Diesen Rahmenvertrag hat der Gemeinderat am 18. Mai 2020 genehmigt.

In vorliegendem Geschäft geht es darum, die baulichen Anpassungen der Heizungsinstallation im Gebäudeinnern des Schulhauses Kirchbühl und der Turnhalle sowie die beiden Anschlussgebühren zu genehmigen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die umliegenden Gebäude, Container-Pavillon, Kindergarten und Turnhalle sind heute alle an der zentralen Heizungsanlage im alten Schulhaus angeschlossen. Die bestehende Verbindung zwischen Schulhausgebäude und Turnhalle ist bereits älter und sanierungsbedürftig. Mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz wird diese Situation so angepasst, dass die Turnhalle einen separaten Gebäudeanschluss erhält. Dadurch kann auf die Leitungssanierung zwischen Turnhalle und Schulhaus verzichtet werden.

Die Wärmelieferantin NetZulg AG hat Ende März 2021 begonnen auf der Parzelle der Schulanlage Kirchbühl ihre Hauptleitung des Fernwärmenetzes zu verlegen. Das Schulhaus Kirchbühl und die Turnhalle werden anschliessend daran angeschlossen.

Der Hausanschluss inklusive der Hauseinführung und dem Plattentauscher im Gebäudeinnern wird durch die NetZulg AG erstellt. Der bestehende Ölheizkessel (Hoval / Baujahr 1987; letzte Instandsetzung 2009) und die grosse Tankanlage können somit demontiert und fachgerecht entsorgt werden. Die Wärmeverteilungen im Gebäudeinnern (Leitungsnetz der Wärmeverteilung und Radiatoren) können bestehen bleiben. Die Heizungsverteilung im Heizungsraum vom Schulhaus und der Turnhalle muss jedoch angepasst und zugleich erneuert werden. Um Doppelspurigkeiten zu unterbinden, hat die Abteilung Hochbau/Planung deshalb Offerten in Zusammenarbeit mit der NetZulg AG eingeholt.

Der Gesamtbetrag der Offerten beträgt CHF 107'000.00 und beinhaltet sämtliche notwendigen Leistungen für die Anpassung der bestehenden Heizungsinstallationen des Schulhauses und der Turnhalle auf die Fernwärme sowie die Ausserbetriebnahme des bestehenden Kamins und der Tankanlage.

Der Gesamtpreis der offerierten Leistung (Anpassung der Heizungsinstallationen) setzt sich folgendermassen zusammen:

<i>Schulhaus (inkl. Container Pavillon und Kindergarten)</i>	<i>Off.-Betrag</i>	
Demontage und Ausserbetriebnahme Tankanlage und Kamin	CHF	10'700.00
Umbau und Sanierung Heizungsverteilung	CHF	48'700.00
Elektroinstallationen	CHF	9'400.00
Baumeisterarbeiten	CHF	8'300.00
Total Schulhaus inkl. MWST	CHF	77'100.00
<i>Turnhalle</i>		
Demontagen		1'400.00
Umbau und Sanierungen Heizungsverteilung	CHF	23'600.00
Elektroinstallationen	CHF	2'600.00
Baumeisterarbeiten	CHF	2'300.00
Total Turnhalle inkl. MWST	CHF	29'900.00

Die einmaligen Anschlussgebühren von **CHF 68'200.00** gemäss Richtofferten vom 16. Februar 2021 der NetZulg AG setzen sich wie folgt zusammen:

	<i>Richtofferte</i>	
Einmalige Anschlusskosten NetZulg AG (Schulhaus) MWST-frei	CHF	29'200.00
Einmalige Anschlusskosten NetZulg AG (Turnhalle) MWST-frei	CHF	39'000.00
Total einmalige Anschlusskostenkosten	CHF	68'200.00

Der alte Tankraum kann nach dem Ausbau der Tankanlage in ein Keller- und Lagerraum umgenutzt werden. Die Abteilung Hochbau/Planung schätzt den baulichen Aufwand hierfür auf CHF 7'500.00. Die Gesamtkosten für den Anschluss der Schulliegenschaft Schulanlage Kirchbühl am Wärmeverbund der NetZulg AG präsentieren sich wie folgt (inkl. MWST):

Zusammenstellung einmalige Gesamtkosten		<i>Schulhaus</i>	<i>Turnhalle</i>
Einmalige Anschlusskosten NetZulg AG (<i>Schulhaus</i>) MWST-frei	CHF	29'200.00	
Einmalige Anschlusskosten NetZulg AG (<i>Turnhalle</i>) MWST-frei	CHF		39'000.00
Anpassungen Heizungsinstallationen (<i>Schulhaus</i>)	CHF	77'100.00	
Anpassungen Heizungsinstallationen (<i>Turnhalle</i>)	CHF		29'900.00
Umnutzung Tankraum zu Keller/Lagerraum	CHF	7'500.00	
Genauigkeit / Reserve ca. +/- 4 %	CHF	4'500.00	2'800.00
Total einmalige Kosten/Objekt	CHF	118'300.00	71'700.00
Total einmalige Gesamtkosten	CHF	190'000.00	

Voraussichtliche jährliche Gesamtkosten:

Grundpreis + Energiepreis (*Schulhaus*)

CHF 22'300.00

Grundpreis + Energiepreis (*Turnhalle*)

CHF 10'000.00

Total jährlich wiederkehrende Gesamtkosten

CHF 32'300.00

Der Wechsel des Energieträgers von Heizöl auf Fernwärme wird vom Kanton Bern unterstützt. Es kann voraussichtlich mit einem Förderbeitrag von rund CHF 10'000.00 gerechnet werden. Nach der Kreditbewilligung kann das Gesuch eingereicht werden.

Die einmaligen Kosten können durchaus als Ersatz der bestehenden Heizung aus dem Jahre 1987 betrachtet werden. Nur mit dem Vorteil, dass mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz die jeweiligen Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung der Heizungsanlage (Wärmeerzeugung) in Zukunft reduziert werden können. Eine gleichwertige Sanierung der Ölheizung für die Schulanlage Kirchbühl ohne Energieträgerwechsel würde Kosten in der Höhe von CHF 160'000.00 auslösen (CHF 135'000.00 Heizungsinstallationen + CHF 25'000.00 Sanierung bestehende Verbindungsleitung Schulhaus > Turnhalle).

Diese Kostenschätzung von CHF 160'000.00 sind mit den veranschlagten Kosten von netto CHF 180'000.00 (CHF 190'000.00 – Fördergelder von CHF 10'000.00) zu vergleichen, jedoch ohne den voraussichtlich ökonomischen Vorteil eines ökologischeren Energieträgers und ohne Vorteil der Raumreserve (Umnutzung Tankraum).

Die bisherigen jährlichen Kosten für den Ölverbrauch und die Wartungskosten betragen im Durchschnitt rund CHF 20'000.00. Allerdings sind darin keine weiteren Erneuerungs- und Instandsetzungskosten für eine Öl-Heizung berücksichtigt. Da die Kostendifferenz in direkter Abhängigkeit zur Energiepreispolitik von fossilen Energieträgern steht, lässt sich diese nicht exakt kalkulieren. Ein Wechsel auf nachhaltigere Energieträger wird sich aber mit Sicherheit in Zukunft markant auszahlen.

Vorgesehener Ablauf, Termine

Anfang April 2021 Leitungsbau Fernwärme gemäss Programm NetZug AG im Bereich Schulhausplatz Süd Kirchbühl

April 2021 Leitungsbau Fernwärme im Bereich der Zufahrt östlich des Schulhauses und Hausanschlussleitung Schulhaus.

April-Mai 2021 Leitungsbau Fernwärme im Bereich nordöstlich Schulhaus und Hausanschlussleitung Turnhalle

Sommerferien Anpassung und Sanierung Heizungsinstallationen Schulhaus und Turnhalle.

Die beiden Objekte könnten theoretisch unabhängig voneinander an die Fernwärme angeschlossen werden. Durch die heute bereits bestehende Verbindungsleitung stehen die beiden Objekte jedoch in engem Zusammenhang und können sowohl finanztechnisch und auch baulich nicht sinnvoll getrennt voneinander betrachtet werden. Das hat zur Folge, dass die finanzrechtliche Zuständigkeit für das Vorhaben über die beiden Anschlüsse beim Grossen Gemeinderat liegt.

Das Bauprogramm der NetZug AG sieht vor, den Leitungsbau im April/Mai 2021 zu erstellen. Die effektive bauliche Anpassung im Gebäudeinnern wird erst in den Sommerferien vorgenommen.

Für das Jahr 2021 sind auf dem Konto 2175.3120.33 "Heizmaterial Kirchbühl" CHF 20'800.00 budgetiert. Die wiederkehrenden Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund CHF 32'000.00. Der Gemeinderat hat deshalb bereits einen Nachkredit von CHF 12'000.00 für das Jahr 2021 bewilligt.

Finanzielles

Sämtliche Leistungen der NetZug AG an die Gemeinde Steffisburg sind gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziffer 28 MWSTG von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen (Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens bzw. an denen ausschliesslich Gemeinwesen beteiligt sind).

Die bestehende Anlage wurde mit dem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Schulhauses Kirchbühl (Volksabstimmung vom 28.09.1986) in den Jahren 1987/1988 über die Investitionsrechnung aktiviert. Der Restbuchwert wird als bestehendes Verwaltungsvermögen HRM1 noch bis ins Jahr 2025 abgeschrieben. Eine Reduktion des Verwaltungsvermögens ist aufgrund der Unwesentlichkeit nicht erforderlich.

Der Ersatz einer Heizungsanlage wird wie bisher als Unterhalt zulasten der Erfolgsrechnung verbucht. Das wirtschaftliche Alter der bestehenden Anlage ist erreicht. Die Tatsache, dass das Heizungssystem gewechselt wird, begründet keine wesentliche Wertvermehrung der Schulanlage. Zudem gelten die Umstellungskosten auf ein anderes System bei gleichbleibendem Heizungsvolumen gemäss Ausscheidungskatalog der Kantonalen Steuerverwaltung vollständig als Unterhaltskosten.

Antrag Gemeinderat

1. Die Schulanlage Kirchbühl mit den Gebäuden Schulhaus, Kindergarten, Turnhalle und Pavillon wird neu anstelle von Heizöl mit dem Energieträger Fernwärme geheizt. Hierzu werden für die Hausanschlüsse und die Anpassungen der Heizungsinstallationen einmalige Gesamtkosten von CHF 190'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind nicht budgetiert und werden zulasten des Ergebnisses finanziert. Die erforderlichen Mittel von CHF 190'000.00 werden als Nachkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2021, Baulicher Unterhalt Schulliegenschaften, Konto 2170.3144, bewilligt.
3. Das Vorhaben ist subventionsberechtigt. Es werden kantonale Fördergelder von CHF 10'000.00 erwartet.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Bildung
 - Präsidiales (V.1579)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2021, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend wie folgt Stellung: An der AGPK-Sitzung wurde er gefragt, weshalb dieses Geschäft erst zum jetzigen Zeitpunkt dem Grossen Gemeinderat vorgelegt wird. Der Grund ist einerseits, weil die NetZulg AG mit dem Leitungsbau im Gebiet Kirchbühl bereits begonnen hat. Andererseits ist es die Fernwärmeerschliessung des Schulhauses Kirchbühl, weil die Ölheizungsanlage in absehbarer Zeit ausläuft. Er entschuldigt sich für die späte Unterbreitung dieses Geschäfts. Besser wäre gewesen, wenn dieses Geschäfts bereits an der GGR-Sitzung im März hätte behandelt werden können. Die späte Unterbreitung hat zudem auch mit der Komplexität und der Planung der Angelegenheit zu tun. Das Parlament hat allerdings heute die Möglichkeit, das Geschäft anzunehmen oder auch abzulehnen. Es macht jedoch Sinn, das Schulhaus Kirchbühl im Zuge der Bautätigkeiten mit der Fernwärme anzuschliessen, statt abzuwarten bis die Ölheizung ausfällt. Der Anschluss würde dann zu diesem Zeitpunkt aufwändiger und teurer. Die Gemeinde Steffisburg ist seit 2014 Energiestadt. Ebenso gibt es ein Leitbild, worin festgehalten wird, dass die Fernwärme genutzt werden soll. Mit der NetZulg AG wurde letztes Jahr vereinbart, dass grössere öffentliche Gebäude an die Fernwärme angeschlossen werden sollen. Mit dem Anschluss an die Fernwärme hat man künftig ein Sorglospaket und ebenso kann die Klimafreundlichkeit hervorgehoben werden. Simon Habegger machte darauf aufmerksam, dass der Kanton wohl keine Fördergelder in der Höhe von CHF 10'000.00 an die Gemeinde ausrichten wird. Christian Gerber entschuldigt sich für die Falschaussage im Bericht und Antrag. Ein entsprechendes Gesuch wird trotzdem eingereicht. Der Gemeinderat empfiehlt, den Nachkredit zu bewilligen, um die Schulanlage mit der Fernwärme erschliessen zu können.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Jakob, empfiehlt die AGPK einstimmig, den Nachkredit zu bewilligen. Er dankt für die offene und transparente Stellungnahme zu den Fragen an der AGPK-Sitzung.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Werner Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie froh und dankbar ist, dass dieses Geschäft doch noch dem Grossen Gemeinderat vorgelegt wird. Das Preis-/Leistungsverhältnis sollte aus ihrer Sicht stimmen. Es ist sinnvoll, die Erschliessung im Rahmen der Bautätigkeit im Gebiet Kirchbühl zu vollziehen. Die SVP-Fraktion wird den Nachkredit bewilligen.

Matthias Döring teilt im Namen der SP-Fraktion mit, dass sie das Geschäft unterstützt und den Nachkredit bewilligen wird. Es handelt sich um ein nachhaltiges und sinnvolles Projekt. Steffisburg ist Energie-

stadt, was dazu verpflichtet, konkrete Massnahmen zu ergreifen. Die SP-Fraktion ist bestrebt, mit den Steuereinnahmen sparsam umzugehen. Es gibt einen Punkt, woran sich die SP-Fraktion jedoch stört. Wie Christian Gerber vorrechnete, kostet die Fernwärme jährlich einen Mehrbetrag von rund CHF 12'000.00, ohne Amortisation der bestehenden Ölheizung. Wird diese miteinberechnet, wird der Betrag entsprechend kleiner. An der Tatsache, dass das Öl zu günstig ist, kann nichts geändert werden. Man weiss auch nicht wie sich die Angelegenheit künftig entwickeln wird. Er fragt den Gemeinderat, ob es Möglichkeiten gibt, mit der NetZug AG günstigere Preise auszuhandeln. Besteht allenfalls ein entsprechender Spielraum? Oder wurden die Preise fixiert, weil ein Vertrag abgeschlossen wurde? Die SP-Fraktion wird den Nachkredit bewilligen.

Patrick Bachmann sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass es sich um ein ökologisch sinnvolles Geschäft handelt, auch wenn dieses nicht im Budget integriert war. Die EVP/EDU-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, kann auf die Frage von Matthias Döring (SP) keine abschliessende Antwort geben. Er geht davon aus, dass diesbezüglich kein grosser Spielraum besteht. Er wird die Angelegenheit abklären und an der nächsten GGR-Sitzung am 18. Juni 2021 entsprechend Auskunft geben.

Er dankt für die wohlwollende Aufnahme des verspäteten Geschäfts.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Schulanlage Kirchbühl mit den Gebäuden Schulhaus, Kindergarten, Turnhalle und Pavillon wird neu anstelle von Heizöl mit dem Energieträger Fernwärme geheizt. Hierzu werden für die Hausanschlüsse und die Anpassungen der Heizungsinstallationen einmalige Gesamtkosten von CHF 190'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind nicht budgetiert und werden zulasten des Ergebnisses finanziert. Die erforderlichen Mittel von CHF 190'000.00 werden als Nachkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2021, Baulicher Unterhalt Schulliegenschaften, Konto 2170.3144, bewilligt.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass ein Subventionsgesuch an den Kanton zur Mitfinanzierung des Vorhabens eingereicht wurde.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Bildung
 - Präsidiales (V.1579)

2021-42 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Veloabstellplätze" (2018/10); Abschreibung

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2018 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Veloabstellplätze" (2018/10) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die bestehenden Veloabstellplätze im Gemeindegebiet, insbesondere bei Bushaltestellen, den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen genügen.

Begründung

In der Nähe von Bushaltestellen wie beispielsweise im Dorf (Richtung Scheidgasse) oder am Platz stehen häufig Fahrräder ohne eine zugewiesene Abstellfläche bzw. einen Velounterstand. Im Rahmen der anstehenden Bauprojekte im

Oberdorf und am Dükerweg bietet sich die Gelegenheit, die Situation der Veloabstellplätze an diesen Orten sowie auf dem ganzen Gemeindegebiet zu überprüfen und, wo nötig, Massnahmen zu ergreifen.

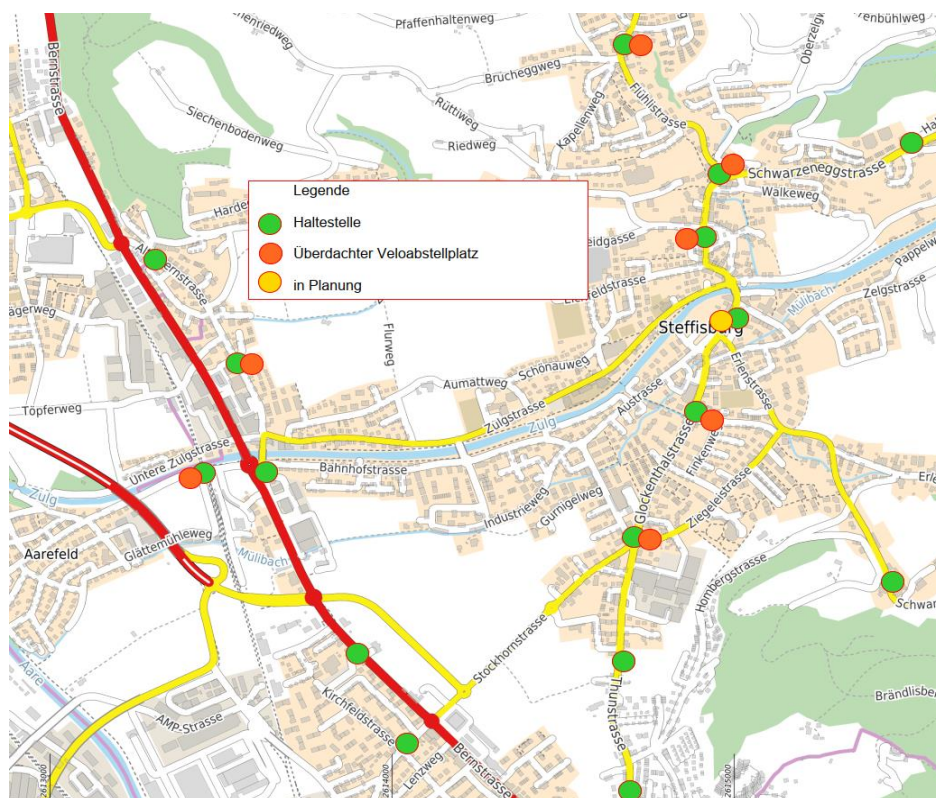
Wir bitten den Gemeinderat, die entsprechenden Aufträge auszulösen und die Situation der Veloabstellplätze auf dem Gemeindegebiet zu prüfen.

Stellungnahme Gemeinderat

In den vergangenen Jahren wurde die Situation rund um die gedeckten Veloabstellplätze bei Bushaltestellen laufend verbessert. Insbesondere wurden bei den Haltestellen Ziegelei, Bösbach und Oberdorf neue Überdachungen für Velos erstellt:



Die Situation bei den Haltestellen mit grösseren Frequenzen in der Übersicht:



Im Flühl und bei der Haltestelle Alte Bernstrasse muss in nächster Zeit mehr Platz geschaffen werden, damit die Bedürfnisse befriedigt werden können. Bei der Alten Bernstrasse wird dies im Zusammenhang mit der Erneuerung des Wartehauses umgesetzt.

Die Situation hat sich durch die neu erstellten Unterstände klar verbessert. Das Postulat kann abgeschrieben werden, im Wissen darum, dass auch in Zukunft laufend Verbesserungsmaßnahmen geprüft und umgesetzt werden sollen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Veloabstellplätze" (2018/10) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2021, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend wie folgt Stellung: Der Gemeinderat war im Rahmen dieses Prüfungsauftrags auch der Meinung, dass die Situation der gedeckten Veloabstellplätze verbessert werden soll. Mittlerweile wurden an drei Orten gedeckte Veloabstellplätze realisiert. Zudem ist im Dorf ein weiterer Abstellplatz in Planung. Mit diesem Postulat konnte eine entsprechende Handlung bewirkt werden. Deshalb macht der Gemeinderat beliebt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Kontinuierlich wird der Bau von weiteren gedeckten Abstellplätzen geprüft. Der Gemeinderat versteht diesen Auftrag als Daueraufgabe der Abteilung Tiefbau/Umwelt.

Erstunterzeichner Matthias Döring (SP) dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung, dass dieses Anliegen aufgenommen und umgesetzt wurde. Er ist erfreut, dass dieses Begehren künftig als Daueraufgabe betrachtet wird. Er ist einverstanden, dass das Postulat als erfüllt abgeschrieben wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Veloabstellplätze" (2018/10) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2021-43 Interpellation der SP-Fraktion betr. "Schule Steffisburg und Covid-19" (2021/03); Beantwortung

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registatur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. März 2021 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Schule Steffisburg und Covid-19" (2021/03) ein.

Begehren/Fragen:

- *Welche Angebote und Veranstaltungen konnten im Schuljahr 2020/21 aufgrund von Corona nicht durchgeführt werden und fielen für die Schülerinnen und Schüler aus – wie Lager, Exkursionen, Theater, Sporttage, Angebot der Schule, etc.?*
- *Was unternimmt die Schule Steffisburg, um die Ausfälle von Lagern, Exkursionen, etc. zu kompensieren bzw. die dadurch verpassten Inhalte zu vermitteln und das Gemeinschaftserlebnis zu fördern?*
- *Was wird für die Schülerinnen und Schüler, insbesondere auf der Oberstufe, unternommen, damit sie sich für die Berufswahl unter den aktuellen Umständen gut vorbereiten können?*
- *Welche Unterstützung erhielt die Schule bzw. die Lehrpersonen beispielsweise von der Jugendarbeit, von der Erziehungsdirektion, von Fachstellen, etc.?*

Begründung:

Das vergangene "Covid-Jahr" war auch für die Schule Steffisburg eine besondere Herausforderung. Alle Beteiligten – insbesondere die Lehrpersonen – waren täglich Veränderungen und grossen Belastungen ausgesetzt. Es drängen sich Fragen auf in Bezug auf die Umsetzung und Gestaltung der Schule und der Bildungsziele. Mit dieser Interpellation wollen wir den Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben und ihre Anliegen vertreten. Ein solch belastendes Jahr geht nicht ohne verpasste Inhalte vorüber. Ein besonderes Augenmerk ist auf die schwierige Situation für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe beispielsweise im Hinblick auf die Berufswahl gerichtet.

Stellungnahme Gemeinderat

Allgemeines

Das Schuljahr 2020/21 startete aufgrund der damaligen Coronasituation zwar mit vielen Unbekannten, aber dennoch mit einigem Optimismus: Im August 2020 befanden sich die Ansteckungszahlen auf einem relativ tiefen Niveau und es bestand die Hoffnung, dass die Krise bald vorbei sein könnte. Dies änderte sich nach den Herbstferien: Die Ansteckungszahlen stiegen rasant an und erreichten vor Weihnachten ihren Höchstpunkt.

Davon betroffen war auch die Schule Steffisburg. Seit Oktober 2020 wurden folgende Selbstisolationen und Quarantänen angeordnet (Stand 30.03.2021):

- Selbstisolationen (nach positiven Tests): 23 Schülerinnen und Schüler sowie 9 Lehrpersonen
- Quarantänen (Kontakt mit positiv getesteten Personen): 235 Schülerinnen und Schüler sowie 34 Lehrpersonen

Im Januar 2021 hat das Kantonsarztamt die Quarantäneregeln aufgrund des Auftretens neuer Virusvarianten deutlich verschärft. Dennoch kam es in Steffisburg seit dieser Massnahme im Gegensatz zu anderen Gemeinden bislang zu keinen Schul- oder Klassenschliessungen bzw. Massentests. Die Anzahl von Quarantäneanordnungen blieb seit anfangs Jahr relativ stabil (Stand 30.03.2021).

Die Fragen aus der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

Welche Angebote und Veranstaltungen konnten im Schuljahr 2020/21 aufgrund von Corona nicht durchgeführt werden oder fielen für die Schülerinnen und Schüler aus – wie Lager, Exkursionen, Theater, Sporttage, Angebote der Schule, etc.?

Aufgrund der Coronamassnahmen des Bundes, des Kantons Bern und der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern mussten Angebote der Schule, Veranstaltungen und Schulverlegungen erheblich eingeschränkt werden. Ziel war und ist es, Ansteckungsrisiken durch eine zu starke Durchmischung unterschiedlicher Klassen bzw. mit schulexternen Personen zu minimieren. Schulreisen und Exkursionen waren und sind unter Einhaltung von Schutzmassnahmen (z.B. keine Nutzung des öffentlichen Verkehrs) möglich, allerdings wurde davon in der kalten Jahreszeit weniger Gebrauch gemacht. Klassenlager sind im Kanton Bern zwar nicht grundsätzlich verboten, die Bildungs- und Kulturdirektion rät jedoch nach wie vor explizit von mehrtägigen Schulverlegungen ab. Veranstaltungen der Schule mit externen Besucherinnen und Besuchern sind grundsätzlich nicht möglich. Bislang mussten im Schuljahr 2020/21 folgende Aktivitäten abgesagt oder verschoben werden:

- Schnuppertage der neuen Kindergartenkinder, 1. Klassenkinder
- Klassendurchmischte Projekte und Unterrichtssequenzen
- Landschulwochen
- Sporttage
- Theater, Musicals, Schulhausfeste
- Elternabende (z.B. Kriminalprävention, Psychische Gesundheit)
- Besuch auf dem BIZ (Ende 7. Klasse / Anfang 8. Klasse)
- Tenerolager
- BAM (Berner Ausbildungsmesse) ⇒ Digitale BAM am 24.3.2021
- Berufserkundungstag (in Zusammenarbeit mit HGV Steffisburg)
- Berufswahlanlass mit Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern
- Diverse Schnupperlehren und Schnuppertage
- Musical 2021 "Momo" ⇒ Verschoben auf 2023
- Langlauflager 8e in Pontresina (findet ev. als Sommerlager vom 21.–25. Juni 2021 statt)
- Landschulwoche 8q in Les Mottes (JU)
- Exkursion 9m "Stadt - Land" zum Thema Zivilcourage
- Exkursion ins Paul-Scherrer-Institut

Die "Angebote der Schule" (AdS) mussten ab November 2020 wegen deren heterogenen Gruppenzusammensetzungen sistiert (z.B. Chor, Tanz, Theater) bzw. stark reduziert werden, oder sie finden nur alle zwei bis drei Wochen in klasseninternen Gruppen statt. Nach den Frühlingsferien wird das Angebot wo möglich und unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen wieder erweitert. Das Schwerpunktthema der Oberstufe, das Musical "Momo", musste im November (Chor) und im Dezember 2020 ganz unterbrochen und Ende Januar 2021 vollständig abgesagt werden.

Was unternimmt die Schule Steffisburg, um die Ausfälle von Lagern, Exkursionen, etc. zu kompensieren bzw. die dadurch verpassten Inhalte zu vermitteln und das Gemeinschaftserlebnis zu fördern?

Lager, Exkursionen und Aufführungen sind für Kinder und Jugendliche wichtige Gemeinschaftserlebnisse und -erfahrungen, welche sich nicht ohne weiteres ersetzen lassen. Die Schule setzt jedoch alles daran, einen möglichst normalen Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, die Schülerinnen und Schüler in dieser schwierigen Situation zu unterstützen, ihre Sorgen und Ängste ernst zu nehmen und innerhalb der Klasse Gemeinschaftserlebnisse zu ermöglichen. Die Schulsozialarbeitenden sensibilisieren die Lehrpersonen im Umgang mit Kindern, welche wegen der Pandemie leiden. Gemeinsam wird darauf geachtet, ob Kinder sich in ihrem sozialen und emotionalen Verhalten verändern. Wenn ja, nehmen sie sich der Situation an.

Die Lehrpersonen fördern Gemeinschaftserlebnisse gezielt im kleineren Rahmen, d.h. primär im Klassenverband. Den Kindern der Kindergarten- und Primarstufe werden mit Aktivitäten wie Geschichten hören, Filme sehen, Überraschungen, Gesprächen usw. Gemeinschaftserlebnisse geboten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat sich verstärkt, wenn auch meist nur via Videokonferenz, Telefon, Chat oder Mail. Projekte wie das Zirkusprojekt Kirchbühl vom Oktober 2020, das laufende Kunstprojekt Steffisburg oder die Mitwirkung von Klassen beim Bau des Spielplatzes Solina ermöglichen ebenfalls gemeinschaftliche Aktivitäten. Auch die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler beim Kulturgarten ist eine gute Möglichkeit, ausserhalb des Schulalltags etwas zu bewirken und zu erleben.

Schulreisen und Exkursionen sind im Klassenverband bereits jetzt unter Einhaltung von spezifischen Schutzmassnahmen möglich - in der kalten Jahreszeit wurden diese aber selten genutzt. Die Benutzung des öffentlichen Verkehrs ist stark eingeschränkt. Die Schule beobachtet die Situation genau und fördert im Hinblick auf die kommenden wärmeren Monate entsprechende Aktivitäten im Klassenverband und wenn möglich darüber hinaus.

Inwiefern im Sommer klassendurchmischte Veranstaltungen mit Beteiligung von externen Personen (z.B. Eltern) sowie Landschulwochen möglich sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Über Durchführungen und Rahmenbedingungen muss kurzfristig entschieden werden. Die Massnahmen für das neue Schuljahr werden aufgrund der dazumal geltenden Coronaregeln des Bundes, des Kantons und der BKD im Sommer festgelegt. Die Vorbereitungen für mehrtägige Schulverlegungen (z.B. Landschulwochen und Tenerolager) laufen und es besteht die Hoffnung, dass diese ab August 2021 durchgeführt werden können.

Was wird für die Schülerinnen und Schüler, insbesondere auf der Oberstufe, unternommen, damit sie sich für die Berufswahl unter den aktuellen Umständen gut vorbereiten können?

Der Berufswahlprozess der 8. Klassen (inklusive SpezSek) konnte und kann trotz der Coronaeinschränkungen in wesentlichen Teilen gemäss Berufswahlkonzept absolviert werden: Aktivitäten wie Bewerbungsunterlagen erarbeiten, sich mit Berufsfeldern und -bildern auseinandersetzen, Bewerbungsgespräche üben, Berufsbilder und individuelle Schülerinnen- und Schüler vorstellen, wurden wie geplant durchgeführt. Die in dieser Phase wichtigen Standortgespräche wurden von den Klassenlehrpersonen entweder vor Ort oder elektronisch geführt.

Verzichtet werden musste auf Präsenzveranstaltungen mit Externen und mit vielen Teilnehmenden (z.B. Berner Ausbildungsmesse BAM, Berufserkundungstag mit dem HGV Steffisburg, Berufswahlanlass mit Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern). Folgende Aktivitäten fanden in angepasster Form statt:

- Die Schnupperwochen (Realklassen und Mischklasse) und die Schnuppertage (alle Klassen) konnten nur teilweise durchgeführt werden. Die Anzahl und Auswahl der Schnuppereinsätze war eingeschränkt. Unter Einhaltung der Schutzmassnahmen nehmen mittlerweile die meisten Betriebe wieder Schnuppernde auf.
- Der Ausfall der Präsenzveranstaltungen mit Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern konnte teilweise kompensiert werden, indem Lehrmeisterinnen und Lehrmeister in Klassen eingeladen wurden.
- Das Angebot "Rent-a-Stift" wurde rege benutzt. Im Rahmen dieses Projektes besuchen Berufslernende Schulklassen und unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl. Darüber hinaus nahmen die Schülerinnen und Schüler an digitalen Lehrstellenbörsen und der digitalen BAM teil.
- Einige Schülerinnen und Schüler konnten an einem Pilotlauf zum neuen Multicheck des Detailhandels teilnehmen.
- Mit Lehrstellennetz.ch wird Ende des Schuljahrs am Schulstandort OS Schönau eine "mobile Berufsmesse" installiert, mit deren Hilfe sich die Schülerinnen und Schüler via Tablet über spezifische Berufe informieren können.

Die Weiterentwicklung der Berufswahl mit Einbezug unterschiedlicher Veranstaltungen, Hilfsmittel, Personen und Informationskanälen ist unabhängig von der Coronakrise ein zentrales Thema für die Oberstufe. Die aktuellen Erfahrungen der Lehrpersonen und der entsprechende Erfahrungsaustausch werden genutzt, um das Repertoire von Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

Sehr erfreulich ist, dass trotz Einschränkungen fast alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse (über 99 Prozent) im Sommer 2021 eine geeignete Anschlusslösung gefunden haben.

Welche Unterstützung erhielt die Schule bzw. die Lehrpersonen beispielsweise von der Jugendarbeit, von der Erziehungsdirektion, von Fachstellen, etc.?

Die Abteilung Bildung sowie die Schule konnten auf die äusserst wertvolle und unkomplizierte Unterstützung anderer Abteilungen, Bereiche und externer Organisationen zählen:

OKJA und Schulsozialarbeit:

- Betrieb einer Hotline der Einwohnergemeinde Steffisburg (koordinierte Soforthilfen und Vernetzungsarbeit für die Hilfesuchenden) während des Lockdowns (Frühling 2020).
- Bereitstellen von Unterrichtstools für den Wiedereinstieg der Lehrpersonen mit ihren Schulklassen nach dem Lockdown (Mai 2020).
- Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung von Aufträgen der Schule während einer Quarantäne sowie bei der Erledigung von Aufgaben.
- Präventionsworkshop von je zwei Doppellektionen zum Thema 'Psychische Gesundheit' in sämtlichen 3. und 4. Klassen.
- Fragebogen zur Erhebung der psychischen Gesundheit von Jugendlichen, welche im Februar 2021 von den Klassenlehrpersonen in der Oberstufe durchgeführt wurde.
- Individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei persönlichen oder psychischen Schwierigkeiten oder Krisen durch die Schulsozialarbeit.
- Das Angebot der OKJA im Jugendtreff Sonnenfeld konnte während des Lockdowns nicht genutzt werden und steht seither dreimal pro Woche zur Verfügung.

Abteilung Hochbau/Planung und Anlagewarte:

- Reinigung und Desinfektion der Schulanlagen gemäss Schutzkonzept der Schule
- Bereitstellen von Schutzmasken, Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD):

- Regelmässige Informationen zu Regeln, Massnahmen sowie zur aktuellen Lage
- Aktualisierte FAQ's auf der Webseite der BKD
- Fachliche und rechtliche Beratung durch das Regionale Schulinspektorat
- Stellvertretungszentrale

Kantonsarztamt (KAZA):

- Anordnung von Quarantänen, Klassenschliessungen und Tests
- Fachliche, organisatorische und juristische Beratung der Schule bei positiven Testresultaten oder Quarantänemassnahmen
- Bemerkung: Nach Anlaufschwierigkeiten hat sich die Zusammenarbeit mit dem KAZA inzwischen gut etabliert

Schulärztin:

- Information und medizinische Beratung bei Krankheitssymptomen, Erkrankungen, Tests und Quarantänemassnahmen

Tagesschule:

- Übernahme der Betreuung von Schülerinnen und Schülern während des Lockdowns
- Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern während des Lockdowns (Frühlingsferien 2020)

Pädagogische Hochschule (PHBern):

- Informationen sowie persönliche und pädagogische Unterstützung von Lehrpersonen

Andere Gemeinden und Schulen:

- Informations- und Erfahrungsaustausch zur aktuellen Lage, zu Massnahmen und zu Kommunikationsmitteln
- Erfahrungsaustausch zu Fragen von allfälligen Massentests

Fazit

Die Coronapandemie war und ist für alle eine Belastung: Erkrankungen im persönlichen Umfeld, Quarantänen, Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben sowie häufig ändernde (teilweise widersprüchliche) Regelungen führen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen zu Verunsicherungen und teilweise zu existenziellen Ängsten. Die Meinungen darüber, wie mit dieser Krise umzugehen ist, gehen in der Bevölkerung weit auseinander (z.B. bezüglich Maskenpflicht an Schulen, Tests). Mit regelmässigen Elterninformationen haben die Abteilung Bildung und Schulleitung die Eltern periodisch über die aktuelle Situation und die weiteren Massnahmen in einfacher und konzentrierter Form informiert. Damit konnten viele Fragen geklärt werden.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 30. April 2021

Für die Abteilung Bildung und die Schul- und Standortleitungen war und ist eine mittelfristige und verbindliche Planung aufgrund der unsichereren Lage nach wie vor schwierig. Es gilt immer wieder neu, Massnahmen und Risiken sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Schwer vermittelbar sind die widersprüchlichen Regelungen seitens Bund und Kanton. Beispielsweise müssen die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse im Sportunterricht der Schule und im Schulsport Masken tragen; in den Vereinen treiben dieselben Kinder und Jugendlichen in gemischten Gruppen ohne Masken Sport, und in der Garderobe gilt keine Maskenpflicht.

Für Lehrpersonen, welche sich in Selbstisolation oder Quarantäne begeben mussten, konnten aufgrund des bestehenden Netzwerkes der Schul- und der Standortleitungen immer kurzfristig Stellvertretungen gefunden werden – dadurch wurden keine Lektionen verpasst. Herausfordernd ist für die Lehrpersonen nach wie vor, wenn sich Schülerinnen und Schüler in Selbstisolation oder in Quarantäne begeben müssen: Diese Kinder werden mit Aufgaben versorgt, so dass sie möglichst wenig Schulstoff verpassen. Die Maskenpflicht für alle Lehrpersonen sowie für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse ist zweifellos unangenehm. Allerdings zeigt sich, dass keine nennenswerten gesundheitlichen Nachteile zu beobachten sind. Von rund 700 von der Maskenpflicht betroffenen Schülerinnen und Schülern können gegenwärtig nur drei Kinder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen. Bis jetzt (30. März 2021) wurde die Schule Steffisburg von nachweislichen Ansteckungen innerhalb der Klassen, von schweren Krankheitsverläufen oder von Schul- und Klassenschliessungen verschont. Dies deutet darauf hin, dass die getroffenen Massnahmen (inkl. Maskenpflicht) ihre Wirkung zeigen.

Die Schülerinnen und Schüler mussten seit Beginn der Coronakrise auf vieles verzichten – sowohl in der Schule als auch im privaten Umfeld. Umso wichtiger ist es, dass die Schule ein möglichst normales, positives und angstfreies Umfeld bietet. Der Kontakt zu Gleichaltrigen ist für Kinder und Jugendliche äusserst wichtig – insofern sind die Gemeinde und die Schule Steffisburg sehr dankbar, dass die Schulen in der Schweiz nicht ein zweites Mal in den Lockdown geschickt wurden. Die Coroneinschränkungen haben allerdings auch positive Wirkungen:

1. Die seit November 2019 zur Verfügung stehende Informatikinfrastruktur wird in vielfältiger und origineller Weise genutzt. Die Lernkurve im Umgang mit der IT ist bei allen sehr gross.
2. Die Zusammenarbeit der Schule mit internen und externen Partnern konnte noch einmal intensiviert werden. Man hilft einander.
3. Neue Unterrichtsformen und Lösungsansätze werden gefunden und ausprobiert (etwa im Bereich der Informationsbeschaffung, dem Einsatz von digitalen Medien oder bei der Berufswahl).
4. Es war viel Kreativität, Improvisationstalent gefordert. Es zeigt sich, dass auch pragmatische Lösungen zum Ziel führen können.

Ein grosser Dank gilt den Lehrpersonen, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern sowie allen anderen Beteiligten, welche die aktuellen Herausforderungen unter schwierigen Bedingungen mit viel Engagement, Optimismus und Durchhaltewillen meistern.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Matthias Döring (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP-Fraktion betr. "Schule Steffisburg und Covid-19" als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, weist darauf hin, dass diese Interpellation zum Anlass genommen wurde, etwas breiter zu dieser Thematik zu informieren. Deshalb ist die Antwort umfassender ausgefallen. Er hebt hervor, dass es trotz allen Massnahmen immer das Ziel gewesen ist, die Schulen offen zu halten. Die Strategie hat sich bewährt. Es gab keine Klassen- oder Schulhausschliessungen, was bei anderen Gemeinden des Öfters vorgekommen ist. Eine weitere Massnahme sind die Massentests an den Schulen, wo Steffisburg mitmachen wird. Ebenso durften erste Öffnungen nach den Frühlingferien gesprochen werden (Klassendurchmischung, Niveauunterricht, Angebot der Schule nach Stundenplan, eintägige Ausflüge, Beim Sporttreiben dürfen Garderoben wieder benützt werden, etc.). Mit den Massentests erhofft man sich, weitere Öffnungen zu vollziehen.

Erklärung Interpellation

1. Der Interpellant Matthias Döring (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP-Fraktion betr. "Schule Steffisburg und Covid-19" als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

2021-44 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

44.1 Motion der glp/BDP-Fraktion betr. "Geschäfte des Grossen Gemeinderates" (2021/04)

Ausgangslage:

Der Gemeinderat (GR) wird beauftragt, den Grossen Gemeinderat (GGR) von Beginn weg in wesentliche Geschäfte mit einzubeziehen, welche später in die Kompetenz des GGR fallen werden. Der Gemeinderat überarbeitet dazu die entsprechenden Reglemente und legt diese zur Genehmigung dem Grossen Gemeinderat vor.

Begründung:

Grössere oder komplexe Geschäfte werden meistens über einen längeren Zeitraum von der Verwaltung und GR geplant und erscheinen kaum auf dem Radar des Grossen Gemeinderats (ausgenommen sind Geschäfte, in denen bereits der Planungskredit in die Kompetenz des GGR fällt). In frühen Phasen der Projekte werden vom Gemeinderat oftmals wegweisende Entscheidungen getroffen, in diese sich später der Grosse Gemeinderat bei seiner Beratung kaum mehr einbringen kann oder schlicht keinen Gestaltungsraum mehr besitzt. Kommt das Geschäft dann in den GGR, bleiben dem Rat maximal 2 Wochen Zeit sich in die umfangreichen Dossiers einzulesen, um sich eine Meinung bilden zu können. Diese Zeit ist für grosse Geschäfte äusserst knapp und wichtige Details bleiben dem GGR daher oft verborgen. Auch hat sich die Art der Geschäfte dahingehend geändert, als dass oftmals keine Zeit für eine Ablehnung mehr bleibt, da Folgekosten entstehen können oder bereits anderweitige Abhängigkeiten bestehen. Die Folge aus knapper Zeit und fehlender Beteiligung ist, dass der GGR diesen Geschäften oftmals eher zähneknirschend zustimmen muss. In diesem Zusammenhang fiel im GGR auch schon die harte, aber oft auch treffende Bezeichnung: das Parlament sei ein «Nicker-Gremium».

Mit dieser Motion möchte die glp/BDP-Fraktion einen Prozess anstossen, an dessen Ende der GGR bei grossen Geschäften früher zu Beteiligten gemacht wird. Wir überlassen es dem GR, welche Mittel er dazu wählt. Wir können uns vorstellen, dass die ständigen Kommissionen diese Arbeit für den GGR übernehmen könnten. Dies würde die Arbeit in den Kommissionen spannender machen und ihnen daraus eine wichtige Aufgabe übertragen werden. Wir gehen davon aus, dass eine frühere Einbindung des GGR in grössere Geschäfte zudem deren Akzeptanz verbessern wird. Schön wäre, wenn der GR bereits bei der Umsetzung dieser Motion deren Ziel bereits umsetzt und von Anfang an den GGR mit einbezieht.

Dass nicht alle Geschäfte in frühen Phasen in den GGR (oder Kommissionen) kommen müssen, erscheint uns selbstverständlich. Der GR soll dazu eine oder mehrere Limiten definieren. Diese könnten einen bestimmten Betrag sein (z. B. Kreditsumme über 500'000 CHF), erhöhte Brisanz (z. B. bei emotionalen Themen wie dem Friedhof) oder ähnliche, nachvollziehbare Gründe.

Wir sind der Meinung, dass das Parlament einen guten Beitrag zur Ausarbeitung von Geschäften leisten und später in den Beratungen daher auch fundierter argumentieren kann.

Erstunterzeichner Reto Neuhaus (glp) nimmt ergänzend Stellung und sagt, dass es sich bei der Motion um den Start eines Prozesses handelt, welcher gerne durch die glp/BDP-Fraktion angestossen werden möchte.

44.2 Dringliches Postulat der BDP/glp-Fraktion betr. "Schutz des Langsamverkehrs auf der Flühlistrasse" (2021/05)

Ausgangslage:

Schutz des Langsamverkehrs auf der Flühlistrasse. Der Gemeinderat wird beauftragt mit dem Kanton prüfen, wie eine angemessene Lösung zum Schutz des Langsamverkehr auf der zu sanierenden Flühlistrasse erreicht werden kann.

Begründung:

Die kantonale Radroute 4 verläuft auf Flühlistrasse und Schützenstrasse weiter nach Fahrni. Die Strecke wird sowohl von Hobbysportlern als auch von Pendler und Schulkindern mit dem Fahrrad rege benutzt. Jährlich verkehren rund 1.5 Mio Motorfahrzeuge auf der Flühlistrasse. Der öffentliche Verkehr mit drei Buslinie sorgt für zusätzlichen Druck. Es ist eng, kurvig und unübersichtlich im Anstieg. Der Langsamverkehr sorgt für gewagte Überholmanöver. Müssen Überholmanöver abgebrochen werden so erfolgt dies unter Gefährdung des Fahrradfahrers. Insbesondere für Grossfahrzeuge ist ein Überholen aber faktisch nicht möglich.

Die Situation könnte durch eine generelle Temporeduktion, mittels Erweiterung durch einen Radstreifen oder durch eine Lösung mittels Kernfahrbahn mit Radstreifen wesentlich entschärft werden. Der Gemeinderat wird beauftragt mit dem Kanton prüfen, wie eine angemessene Lösung zum Schutz des Langsamverkehr auf der zu sanierenden Flühlistrasse erreicht werden kann.

Da die Sanierung der Flühlistrasse vom Kanton demnächst angegangen wird ist Dringlichkeit geboten.

Der Vorsitzende gibt die Vorgehensweise wie folgt bekannt: Gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates muss die Dringlichkeit durch den Erstunterzeichner begründet werden. Anschliessend wird der Grosse Gemeinderat über die Dringlichkeit beschliessen. Würde die Dringlichkeit angenommen, müsste ebenso an der heutigen Sitzung die Annahme oder die Ablehnung des dringlichen Postulats beschlossen werden.

Erstunterzeichner Daniel Gisler (glp) äussert sich zur Dringlichkeit wie folgt: Er geht davon aus, dass die Situation auf der Flühlistrasse allgemein bekannt ist. Sonst kann Fritz Brechbühl als Busfahrer oder Thomas Schweizer als Fahrradfahrer befragt werden. Die Flühlistrasse ist eng und insbesondere für den Langsamverkehr brandgefährlich. 1,5 Mio. Fahrzeuge fahren jährlich über die stark frequentierte Radstrecke. Wenn die glp/BDP-Fraktion als Vertretende der Steffisburger Einwohnenden die heutige unbefriedigende Situation zu verbessern vermag, so muss dies jetzt gemacht werden. Die Flühlistrasse wird nämlich nächstens saniert. Aus diesem Grund muss das Postulat dringlich behandelt werden. Wird das Postulat nicht dringlich behandelt, ist der Zug abgefahren und es kann nur noch hinterher gewinkt werden.

Gemeindepräsident Jürg Marti schlägt vor, bezüglich dieser Dringlichkeit einen Sitzungsunterbruch einzuberufen, damit der Gemeinderat die Haltung zur Dringlichkeit diskutieren kann und vor allem auch zum Geschäft als solches. Würde die Dringlichkeit angenommen, müsste anschliessend ebenso über die Inhalte diskutiert werden. Daher ist es seriös, wenn die Angelegenheit besprochen werden kann.

Jürg Marti stellt somit einen Antrag auf Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten (18:41 – 18:46)

Mehrheitlich ist der Rat für einen Sitzungsunterbruch.

Der Vorsitzende gibt nach dem Sitzungsunterbruch das Wort an den Gemeinderat.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, dankt Daniel Gisler (glp), dass er das dringliche Postulat einen halben Tag vor der GGR-Sitzung der Verwaltung zukommen liess. Dies gab die Gelegenheit, einige Abklärungen bereits zu tätigen. Grundsätzlich handelt es sich bei der Flühlistrasse um eine Kantonsstrasse. Bezüglich der Sanierung plant der Kanton die Erneuerung des Deckbelags. Die Sanierungsarbeiten hätten vor dem Sommer 2021 beginnen sollen. Weil die NetZulg AG jedoch eine Wasserleitung im Verlauf des Jahres erneuern muss, hat der Kanton entschieden, die Erneuerung des Belags um ein Jahr hinauszuschieben, das heisst die Sanierung erfolgt somit erst im 2022. Die Dringlichkeit des Postulats steht somit nicht mehr im Vordergrund. Das Postulat wird jedoch nun nicht auf die lange Bank geschoben. Dieses wird in der ordentlichen Frist von vier Monaten dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt. Es bleibt somit genügend Zeit, das Begehren zusammen mit dem Kanton zu prüfen und einen entsprechenden Bericht und Antrag aufzubereiten. Er bittet die Ratsmitglieder, bei dringlichen Vorstössen die Gemeindeverwaltung vorgängig zu informieren oder auch anzurufen, um abzuklären, ob die Dringlichkeit überhaupt gegeben ist. Der Gemeinderat beantragt, nicht auf die Dringlichkeit einzugehen. Deshalb ist diese aus den genannten Gründen abzulehnen.

Daniel Gisler (glp) dankt Marcel Schenk für die Vorabklärungen. Aus seiner Sicht ist die Dringlichkeit nicht mehr gegeben, da die Sanierung auf 2022 verschoben wurde. Somit zieht er die Dringlichkeit zurück. Er hält fest, dass die Flühlistrasse eine der stärksten befahrenen Nebenstrassen des Kantons ist. Es zirkulieren dort jährlich 1,5 Mio. Fahrzeuge. Zudem führt dort die Veloroute Nr. 4 durch. Insbesondere bei der Kurve ist es brandgefährlich. Der Bus hat keine Chance, Velofahrende zu überholen. Hingegen probieren Autofahrende ein Überholmanöver und provozieren gefährliche Situationen. Deshalb besteht auf der Flühlistrasse ein dringender Handlungsbedarf, um die Situation zu entschärfen.

Der Rat nimmt vom Rückzug der Dringlichkeit durch Daniel Gisler (glp) Kenntnis. Der Vorstoss wird als "normales" Postulat weiterbearbeitet.

44.3 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Parkmöglichkeiten für den Schwerverkehr" (2021/06)

Antrag:

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen an welchen weiteren Standorten, ergänzend zum Kiesparkplatz Schiessstand, dem Schwerverkehr das Parkieren ermöglicht werden kann.

Begründung:

In der Region Thun, sowie in Steffisburg, sind oder werden diverse Parkmöglichkeiten für den Schwerverkehr aufgehoben. Die Lastwagenfahrer/innen werden dazu gezwungen ihre Fahrzeuge oder Anhänger auf Trottoirs oder Quartierstrassen vorübergehend abzustellen. Der Parkplatz beim Schiessstand ist eine willkommene Möglichkeit, doch führt dieser Standort zu mehr Verkehr im Oberdorf und „Nadelör“ Flühli.

Fahrer/innen sind auf Parkplätzen angewiesen weil: ein Warenumschlag mit Anhängern in Zentren und Quartieren oft nicht möglich ist, weil Fahrten mit leeren Anhängern aus ökologischer Sicht unerwünscht sind und weil die gesetzlich vorgegebenen Lenkpausen und Ruhezeiten eingehalten werden müssen.

Die Fahrzeuge verschwinden nicht mit dem Entfallen der Parkmöglichkeiten, da sie Teil unseres Systems sind.

Erstunterzeichner Urs Gerber (EDU) sagt ergänzend, dass er dieses Anliegen aus seinem beruflichen Umfeld mitbringt. Er erhofft sich eine unkomplizierte Lösung zu finden – allenfalls mit einem Lastwagenticket, welches ermöglicht, auf markierten Parkfeldern zu parkieren, was sonst nicht gestattet ist. Als Möglichkeit würde er die Parkplätze in der Badi Gumm begrüssen. Dort herrscht nur während der Badesaison während rund vier Monaten entsprechender Betrieb. Ansonsten bleiben die Parkplätze mehrheitlich unbenutzt. Er dankt für die wohlwollende Prüfung des Postulats.

44.4 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Erstellen eines Reisemobil-Stellplatzes auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2021/07)

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, die Erstellung eines Stellplatzes für ca. 10 bis 15 Reisemobile auf dem Gebiet der Gemeinde Steffisburg zu prüfen.

Begründung:

Ein Reisemobil-Stellplatz ist ein öffentlich zugänglicher Stellplatz für Wohn- und Reisemobile, auf dem im Fahrzeug ein oder mehrere Nächte verbracht werden können. Solche Stellplätze sind nur für einen kurzzeitigen Aufenthalt von Freizeitfahrzeugen ausgelegt, daher unterscheidet sich ein Reisemobil Stellplatz in folgenden Punkten von einem Campingplatz:

- *Die An- oder Abreise kann jederzeit, auch nachts, erfolgen.*
- *Es gibt keine Rezeption, bei der man sich an- oder abmelden müsste.*
- *Sanitäre Anlagen stehen gar nicht oder zumindest nur eingeschränkt zur Verfügung.*
- *Der Aufbau von Zelten, auch Vorzelten, ist nicht erlaubt.*
- *Der Aufenthalt ist auf wenige Nächte befristet, Saison oder Dauercamping ist nicht erlaubt.*
- *Niedrige Übernachtungspreise, teilweise kostenlos*

Die Corona-Pandemie hat die Welt derzeit fest im Griff. Das Virus wirkt sich auch auf das Reiseverhalten der Bevölkerung aus. Das Reisen im Camper und Wohnmobil findet seit einiger Zeit grossen Anklang. Die Corona-Pandemie hat den Boom verstärkt. Viele Orte in Tourismusgebieten verbieten die Übernachtung von Wohn- und Reisemobilen auf Parkplätzen und verweisen stattdessen auf Campingplätze.

Das Wohnmobilreisen durch ganz Europa erfreut sich einer immer grösseren Beliebtheit. Da viele Wohnmobilreisende eher an einem spontanen und kurzzeitigen Aufenthalt interessiert sind, beispielsweise für eine Stadtbesichtigung mit anschliessendem Besuch der lokalen Gastronomie, eignen sich die bereits bestehenden Campingplätze nicht, um dieses Bedürfnis befriedigen zu können.

Studien und Untersuchungen kamen überdies zu dem Ergebnis, dass Wohnmobiltouristen, die auf Stellplätzen übernachten, in etwa ebenso viel Geld ausgeben wie Campingtouristen. Durch die Bereitstellung von Reisemobil-Stellplätzen kann die Gemeinde nicht nur die unkontrollierte Nutzung von Wohnmobilen zum Übernachten im öffentlichen Verkehrsraum eindämmen (Gemäss Polizeireglement der Einwohnergemeinde Steffisburg Art. 18, vom 01. Januar 2014 auf dem ganzen Gemeindegebiet verboten) sondern auch die Förderung der lokalen Wirtschaft und des Tourismus erreichen und damit eine Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen generieren.

Einfache Reisemobil-Stellplätze können ohne nennenswerten Kostenaufwand auf bereits vorhandenen, nachts nicht genutzten Parkplätzen (z.B. Schulen, Sportstätten) oder Freizeiteinrichtungen wie im speziellen die Badi Gumm (Freibad Steffisburg) erstellt werden. Die hier in der Gumm/Gummweg bereits vorhandenen und angebotenen Parkplätze eignen sich nur bedingt als Stellplätze und sind von der Ausstattung wenig attraktiv. (Anhang 1 / Aktuelle Situation Bilder 1-6)

Mit der Einführung des neuen Parkplatz Reglements ist es die Chance dies gleichzeitig anzugehen und in der Umsetzung Rechnung zu tragen. Der Artikel 18 aus dem Polizeireglement der Einwohnergemeinde Steffisburg vom 01. Januar 2014 sollte weiterhin Gültigkeit haben, jedoch mit dem Zusatz 2 die Stellplätze als «Ausnahme für Wohnmobile» bewilligen. (Keine Wohnwagen Gespanne erlaubt)

Ein Stellplatz sollte idealer Weise auch über eine Ver- und Entsorgungseinrichtung und eine Stromzufuhr verfügen. Da autarke Wohnmobile nicht auf unmittelbar am Platz vorhandene Infrastruktur angewiesen sind, können Ver- und Entsorgungseinrichtungen auch in einiger Entfernung vom Stellplatz, beispielsweise an der örtlichen Freizeitanlage, aufgestellt werden. (Anhang 2 / Beispiele mit Lösungen direkt am Platz Bilder 7-16)

Da in der ganzen Thunersee-Region noch kein spezieller Reisemobil-Stellplatz besteht, könnte die Gemeinde eine Vorreiterrolle einnehmen und dem veränderten Reiseverhalten Rechnung tragen und gleichzeitig vom Boom profitieren.

Die Nähe zur Stadt Thun und das gut erschlossenen ÖV Netz macht die Gemeinde Steffisburg attraktiv, um von Steffisburg aus, die Region zu erkunden.

Die FDP. Die Liberalen sind interessiert, dem veränderten Reiseverhalten Rechnung zu tragen und sehen es als Chance für die lokale Wirtschaft und den Tourismus. Die vorhandenen Platzverhältnisse werden optimal genutzt und zusätzlich gewinnt die Freizeiteinrichtung Badi Gumm an Attraktivität.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 30. April 2021

Erstunterzeichner Marco Berger (FDP) sagt ergänzend, dass sich das Reiseverhalten in den letzten Jahren stark verändert hat. Der Boom der Wohnmobilbranche ist in den letzten zehn Jahren pro Jahr um ein Wachstum eines zweistelligen Prozentsatzes gewesen. Es ist eine Chance für den Tourismus sowie für die Wirtschaft. Gemäss Studien geben Wohnmobiltouristen pro Tag und Kopf CHF 100.00 bis CHF 150.00 am Standort aus. Das Geld fliesst in die Gastronomie, wenn die Touristen auswärts essen gehen, beim Bäcker für die Brötli und beim Metzger für das Fleisch sowie in den übrigen Detailhandel. Die Bewirtschaftung von bereits vorhandener Fläche mit einem minimalen Ausbau, nun mit der Umsetzung des Parkplatzreglements, besteht die Möglichkeit einer Berücksichtigung und einer entsprechenden Aufnahme. Mit dem Ausbau ist keine Luxusvariante gemeint, sondern eine zweckmässige, funktionierende Infrastruktur. Und nicht zuletzt ist Steffisburg ein wunderschöner Fleck Erde mit ausgezeichnete Lage für die Umgebung und das Berner Oberland erkunden zu können. Die Gemeinde Steffisburg könnte in diesem Sinne eine Vorreiterrolle im Raum Thun einnehmen, da es aktuell kein vergleichbares Angebot mit entsprechenden Stellplätzen gibt.

44.5 Postulat der SP-Fraktion betr. "Ladestationen für Elektrofahrzeuge" (2021/08)

Antrag:

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Steffisburg Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert werden können.

Begründung:

Der Elektromobilität gehört die Zukunft. Darin sind sich Verkehrsfachleute einig. E-Fahrzeuge sind sehr effizient, sauber, antriebsstark und alltagstauglich. Insbesondere für dicht besiedelte Gebiete ist die Elektromobilität eine Möglichkeit, den Verkehr erträglicher zu gestalten, da Verkehrslärm und Schadstoffe reduziert werden.

Nicht jeder Besitzer eines Elektrofahrzeuges verfügt jedoch über die nötige Ladeinfrastruktur. Insbesondere Mieter sind hier oft benachteiligt und damit auf öffentliche Ladestationen angewiesen.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb zu prüfen, ob auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Steffisburg Ladeinfrastrukturen aufgestellt werden könnten. Dabei steht für uns folgender Prüfungsauftrag im Vordergrund:

- *Können auf öffentlichen Parkplätzen unserer Gemeinde Ladestationen realisiert werden?*
- *Welche Parkplätze sind dazu geeignet?*
- *In welchem Zeitraum ist eine Realisierung möglich?*

Erstunterzeichner Daniel Schmutz (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

44.6 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Einführung Massentests an Steffisburger Schulen ab 3. Mai 2021" (2021/09)

Ausgangslage:

In Steffisburg werden gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 19. April ab dem 3. Mai 2021 COVID-19 Tests an den Schulen durchgeführt werden. Gemäss Pressekonferenz des Regierungsrats vom Kanton Bern werden damit folgende Ziele verfolgt: Unterbrechung der Infektionskette, Schutz von vulnerablen Personen (Risikogruppen) und die Sicherstellung des Präsenzunterrichts an den Schulen. Daraus entstehen folgende Fragen:

- *Wie häufig kommt es vor, das symptomlose Kinder das Corona Virus übertragen?*
- *Durch welche (auf die Situation in Steffisburg angepasste) Massnahmen stellt der Gemeinderat sicher, dass eine echte Freiwilligkeit bei der Teilnahme der Kinder und LehrerInnen an den Massentests gewährleistet ist und innerhalb der Klassen dadurch kein sozialer Druck entsteht?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Entscheidungen der Einzelnen in Steffisburg in gegenseitigem Respekt und Würde anerkannt werden?*
- *Aus den Massentests kann die Gemeinde jederzeit wieder aussteigen. Wann wird diesbezüglich eine erste Analyse vorliegen und der Bevölkerung vorgestellt und der getroffene Entscheid validiert?*

Begründung:

Im Vorfeld des Entscheides des Gemeinderats zur möglichen Einführung von Massentests an Steffisburger Schulen haben EinwohnerInnen von Steffisburg in einem Brief an den Gemeinderat Fragen und Bedenken formuliert und darum gebeten auf die Massentests zu verzichten und stattdessen auf den Gebrauch der Gratistests in den Apotheken hinzuweisen. Darauf wurde nicht eingegangen.

In der Stellungnahme auf die Interpellation der SP-Fraktion vom 19. März 2021 „Schule Steffisburg und COVID 19“ ist festgehalten das Steffisburg von nachweislichen Ansteckungen innerhalb der Klassen, von schweren Krankheitsverläufen oder von Schul- und Klassenschliessungen verschont worden ist, und die geltenden Schutzmassnahmen ihre Wirkung zeigen.

Mit den Massentests werden den Schulen zusätzliche Aufgaben übertragen, welche nicht im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag stehen. Dies scheint aufgrund der Lage in Steffisburg nicht nachvollziehbar.

Aufgrund dessen haben wir uns Entschieden, dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, sich durch die Beantwortung der Interpellation der Bevölkerung besser zu erklären.

Wir bitten den Gemeinderat die genannten Fragen zu beantworten.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2021-45 Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 19. März 2021 pendent:

Abgabe auf Erdöl im Zusammenhang mit Förderfonds Energie und rechtliche Möglichkeiten

Im Rahmen der Behandlung des Traktandums 11, Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10) stellte Daniel Schmutz (SP) eine einfache Anfrage. Er möchte wissen, weshalb Erdöl nicht einer Abgabe unterliegt.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat die Frage entgegengenommen und wird diese an der nächsten GGR-Sitzung vom 30. April 2021 beantworten.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt zur vorstehenden Frage heute wie folgt Stellung: Die Anfrage war, ob man nicht auch Abgaben verlangen kann wie auf Öl, Erdöllieferungen, Erdölöfen, Heizöfen, womit eben Haushalte Wärme erzeugen. Man ist der Ansicht, dass es korrekter wäre, eine Abgabe auf diesen fossilen Stoffen zu erheben. Es wurde diesbezüglich geprüft, was es für Möglichkeiten gibt. Als Möglichkeit wurde eine Pauschalabgabe auf installierten Heizkesseln in Betracht gezogen. Je nach Grösse dieser Kessel beabsichtigte man, eine Abgabe in Rechnung zu stellen. Als zweiter Schritt wurde juristisch geprüft, ob dies überhaupt möglich ist. Die juristische Prüfung hat ergeben, dass die übergeordneten Gesetze den Gemeinden es nicht erlauben, eine Abgabe auf Öl zu erheben. Somit gibt es keine gesetzliche Grundlage. Es kann auch keine geschaffen werden.

35.1 Möglichkeit einer ersten und zweiten Lesung von Geschäften im GGR

Daniel Schmutz (SP) sagt, dass er eine einfache Anfrage hat, welche sich auf heute Abend bezieht, und zwar auf die Friedhofthematik. Bei gewissen Strassensanierungsprojekten wurden Begleitgruppen eingesetzt, was sinnvoll erscheint. Ist es nach der Gemeindeordnung möglich, bei solchen komplexen und umfangreichen Geschäften, eine erste und zweite Lesung durchzuführen? Ein solches Vorgehen würde den Ablauf entsprechend optimieren. Bei der ersten Lesung könnte in Erfahrung gebracht werden, was seitens des Parlaments eingebracht wird. Bei der zweiten Lesung kann abschliessend über das Geschäft abgestimmt werden.

Gemeindepräsident Jürg Marti nimmt die Anfrage zur Prüfung entgegen und wird an der nächsten GGR-Sitzung vom 30. April 2021 dazu Stellung nehmen. Beim kantonalen Parlament besteht diese Möglichkeit. Auf der Gemeindeebene ist ihm die Rechtsgrundlage nicht bekannt.

Der Gemeindepräsident nimmt heute zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung: Die Möglichkeit einer ersten und zweiten Lesung ist für das Parlament von Steffisburg nicht vorgesehen und nicht explizit in einer Rechtsgrundlage, das heisst in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, verankert. Dieses System wird beim kantonalen Parlament mit den vorberatenden Kommissionen angewendet. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates haben zum Beispiel die Möglichkeit, bei der Debatte zur Traktandenliste zu einem Geschäft zu beantragen, den Zusatz im Sinne einer Erstlesung anzubringen. Dies würde bewirken, dass darüber debattiert wird, jedoch nicht der Beschluss wie im formulierten Antrag des Gemeinderates getroffen werden kann. Auf solche Geschäfte wird man in den meisten Fällen schon an der entsprechenden AGPK-Sitzung aufmerksam gemacht. Daher ist es sinnvoll, die Verwaltung schon im Vorfeld auf den Wunsch nach einer Erstlesung aufmerksam zu machen. Entsprechend können die Fraktionen auch in der Eintretensdebatte darauf reagieren und aus dem Prozess heraus eine Zweitlesung erwirken. Der Grosse Gemeinderat hat somit verschiedene Möglichkeiten, welche angewendet werden können. Er macht beliebt, dass es bei solchen Situationen sinnvoll ist, vorgängig mit dem zuständigen Departementsvorstehenden Kontakt aufzunehmen, damit auf die GGR-Sitzung hin entsprechend reagiert werden kann.

Das GGR-Präsidium hat ebenso die Möglichkeit, bei einem Geschäft eine Debatte zu erwirken. Die Traktandenliste wird im Einvernehmen mit dem Gemeinderat definiert. Besteht bei einem Traktandum eine Unsicherheit, kann das Präsidium von Beginn weg begehren, dass bei diesem Traktandum zumindest darüber diskutiert werden kann. Entweder ist es die abschliessende Lesung oder es steht dann im Antrag, dass das Geschäft behandelt werden soll, um den Puls zu spüren - somit im Sinne einer Erstlesung. Somit kann bereits dort eine Weichenstellung vorgenommen werden. Gemäss Erfahrungen aus der Vergangenheit hat der Gemeinderat von sich aus Geschäfte, vor allem Reglemente, aufgrund von Unklarheiten in der Debatte zurückgezogen und an einer nächsten GGR-Sitzung erneut unterbreitet. In dem Sinne handelt es sich auch um Zweitlesungen.

35.5 Schwere Verkehrsunfälle in Steffisburg und Massnahmen gegen Raser

Daniel Gisler (glp) hebt hervor, dass es im Februar in Steffisburg innerhalb von zwei Wochen zu zwei schweren Unfällen gekommen ist. Beim ersten Unfall auf der Hombergstrasse kollidierte ein Auto mit einer Reitergruppe mit Ponys, wobei ein Pony ums Leben kam. Beim anderen Unfall auf der Schützenstrasse verliert ein Motorradfahrer die Herrschaft über sein Motorrad und verunglückt schwer. Dass die beiden Unfälle auf diesen Streckenabschnitten passierten, erstaunt niemand, da es sich um bekannte Raserstrecken handelt. Es muss leider befürchtet werden, dass es zu weiteren, schweren Vorfällen kommt und Menschenleben gefährdet sind. In der GGR-Sitzung Juni 2020 hat Stefan Schneeberger erläutert, dass und wie der Gemeinderat bei diesen gehäuften Ereignissen Einfluss nehmen kann und bei der Kantonspolizei verschärfte Kontrollen einfordern könnte. Ist aufgrund dieser Ereignisse etwas erfolgt oder gedenkt man etwas zu unternehmen?

Bettina Jodler Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, nimmt die einfache Anfrage zur Abklärung entgegen und wird an der nächsten GGR-Sitzung vom 30. April 2021 entsprechend Stellung nehmen.

Die Departementsvorsteherin Sicherheit nimmt heute zu der vorstehenden Frage wie folgt Stellung: Wie dem Anfrager Daniel Gisler (glp) aus seinem Kontakt mit der Kantonspolizei Bern bekannt ist, war bei beiden Verkehrsunfällen die gefahrene Geschwindigkeit nicht ausschlaggebend. Die Fussgängergruppe war unbeleuchtet unterwegs und daher zu spät erkennbar und der Motorradunfall ist auf ungenügendes Beherrschen beziehungsweise eine Unaufmerksamkeit zurückzuführen.

Unfälle im Strassenverkehr ereignen sich aus den verschiedensten Gründen. Die Unfallstatistik der Kantonspolizei Bern zeigt, dass sich in der Gemeinde Steffisburg sowohl die Anzahl der Unfälle wie auch die Anzahl der Schwerverletzten positiv entwickelt, das heisst abnehmend ist. Die Zahl der Leichtverletzten ist in den letzten Jahren praktisch gleichgeblieben.

Auszug aus der Unfallstatistik der Kantonspolizei Bern:

Unfallübersicht	Total	2020	2019	2018	2017	2016
Total Unfälle	331	58	66	72	67	68
Anzahl Getötete	0	0	0	0	0	0
Anzahl Schwerverletzte	40	4	8	5	11	12
Anzahl Leichtverletzte	148	31	30	32	29	26

Die Raserei zu bekämpfen, muss und soll ein Ziel sein und bleiben. Die Aussage, dass es sich um "bekannte Raser-Strecken" handelt, kann aufgrund von objektiven Messresultaten nicht bestätigt werden. Insbesondere die Flühlistrasse weist gegenüber anderen Strassenzügen in der Gemeinde Steffisburg eine tiefere Übertretungsquote aus. Unbestritten ist jedoch, dass es auf der Flühlistrasse Gefahrenherde gibt und dies nicht primär wegen der Geschwindigkeit.

Ergänzung aus der AGPK

Die Schwandenbadstrasse ist mit einer Übertretungsquote von 11.13 % im 2020 recht hoch. 2018 lag die Quote bei 7,93 % und im 2019 bei 4,89 %.

Die Abteilung Sicherheit ist aufgrund der im Gemeindehaus direkt nebeneinanderliegenden Büroräumlichkeiten in täglichem und direktem Kontakt mit der Kantonspolizei. Wo nötig kann deshalb rasch und unkompliziert auf Vorfälle reagiert, Tendenzen und Massnahmen besprochen sowie die nötigen Schritte eingeleitet werden. Es wird im 2021 darauf hingewirkt, dass die Kantonspolizei an der Schwandenbadstrasse vermehrt Kontrollen durchführt.

Persönliche Erklärung Daniel Gisler (glp)

Die Schützenstrasse wird jährlich mit einer halben Millionen Fahrzeuge befahren. Gemäss dem Verwaltungsbericht 2020 wurden 151 Fahrzeuge kontrolliert. Auf dieser Basis eine Aussage zu machen, dass dort nicht gerast wird, kann er nicht nachvollziehen. Der Motorradunfall ist nicht auf der Flühlistrasse, sondern auf der Schützenstrasse passiert. Dass die betroffene Motorradfahrerin die Geschwindigkeit eingehalten hat, kann objektiv beurteilt werden. Dort ist eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h erlaubt. Jedoch mit 80 km/h um die Kurve zu fahren, kann einfach zu schnell sein. Die Frage war, ob mehr gemessen wird. Die Antwort ist "nein", es besteht somit nicht die Absicht, mehr Messungen vorzunehmen. Es sei ausgewiesen, dass es gut sei. Aus seiner Sicht müsste politisch über die Beauftragung der Kantonspolizei diskutiert werden. Es ist ein Auftrag, welche sie hat. Ob dieser prioritär richtig gesetzt ist, bezweifelt er.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden.

45.1 Steffisburger Firmen

Matthias Döring (SP) ist interessiert, was die Gemeinde für kleinere Betriebe unternimmt, welche auf der Suche nach einem geeigneten Standort sind, also in dem Sinne nicht gerade Raum 5. Wird diesbezüglich Unterstützung oder eine entsprechende Hilfestellung angeboten?

Gemeindepräsident Jürg Marti nimmt Stellung und sagt, dass solche Anfragen die Abteilung Hochbau/Planung entgegennimmt und mit ihm zusammen koordiniert. Eine von beiden Stellen gibt anschliessend eine entsprechende Auskunft. Platzmässig sind kleinere Betriebe nicht zu unterschätzen und unter Umständen wird eine grosse Landfläche beansprucht wie zum Beispiel bei einem Lastwagenunternehmen. Grundsätzlich werden in einem ersten Schritt die Bedürfnisse aufgenommen. Die Gewerbegebiete in Steffisburg und der Region sind bekannt, da mit dem Wirtschaftsraum Thun eine Verbundenheit besteht. Diesbezüglich gibt es eine Datenbank, wobei ein entsprechender Austausch stattfindet. Es gibt heutzutage Gewerbebetriebe und Gewerbeformen, bei denen grundsätzlich die Herausforderung besteht, dass diese Betriebe nicht unbedingt in den Siedlungen gewünscht sind wie zum Beispiel Transportbranchen oder Garagenbetriebe. Dabei wird oftmals festgestellt, dass von der Gemeinde eine hohe Nutzungsdichte erwartet wird. Diesbezüglich wird eine Koordination schwierig. In solchen Fällen müssen entsprechende Absagen erteilt werden, da es keine Angebotsmöglichkeiten gibt. Dank guten Verbindungen können die Antragsteller entsprechend weitervermittelt und die Parteien zusammengebracht werden.

35.2 Einfache Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 19. März 2021; KVA Thun; Fernwärme

Die Anfrage lautete wie folgt:

Daniel Gisler (glp) betont, dass Steffisburg ein wichtiger Kunde bezüglich der Fernwärme der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Thun ist. Vom Gemeinderat möchte er wissen, was für Möglichkeiten zur Einflussnahme die Gemeinde Steffisburg hat, um die Anforderungen betreffend Art und Weise der Wärmeerzeugung der KVA zu bestimmen. Gibt es Einflussmöglichkeiten oder nicht?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, sagt, dass die Gemeinde Steffisburg grundsätzlich keine Einflussmöglichkeit hat. Die Mitglieder der Fernwärme Thun AG ist die AVAG, als KVA-Besitzer und in dem Sinne Fernwärmeerzeuger, die Energie Thun AG sowie die NetZug AG. Die drei Partner bilden die Fernwärme AG. Diese nehmen der AVAG die Wärme ab und verteilen diese entsprechend. An sich wird der Kehricht verbrennt und zum Kehricht hat die Gemeinde nicht viel zu sagen. Daniel Gisler (glp) müsste präzisieren, welche Einflussnahme er genau meint. Der Kehricht stammt nicht aus dem Ausland, sondern aus der Region und wird hier verbrannt. Die Schlacke wird dann im Türliacker abgelagert. Dies ist der Kreislauf. Es wird mit allen Mitteln versucht, viele Recyclingmassnahmen zu treffen wie das Sammeln von Glas, Blech, etc. Zudem steht ein neuer Versuch mit der Kunststoffsammlung an. Die KVA macht aus dieser Wärme einerseits Strom sowie andererseits Fernwärme.

Daniel Gisler sagt, dass im Winter zusätzlich mit Öl geheizt wird. Steffisburg verfügt über viel Wald und somit über Brennholz, welches zur Verfügung stehen würde, so dass die Fernwärme CO₂-neutral erzeugt werden könnte. Er möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, die KVA zu beauftragen, das Holz in der Umgebung zu sammeln und zu verbrennen, statt dieses verfaulen zu lassen. Somit müsste während den Wintermonaten kein Öl zugekauft werden.

Marcel Schenk sagt, dass seines Wissens kein Öl verbrennt wird, um Fernwärme zu erzeugen. Die Anfrage nimmt er auf und wird die Angelegenheit klären. Er sagt, dass sehr viel Kehricht vorhanden ist und die KVA Tag und Nacht läuft ausser während der Revisionen, welche im Rhythmus von eineinhalb Jahren im Sommer stattfinden. Daher ist ihm nicht bekannt, dass Öl verbrannt wird, um Fernwärme in Steffisburg zu erzeugen, welche über die Fernwärme Thun AG bezogen wird. In Aarberg wurde ein Holzheizkraftwerk gebaut, wobei das Abfallholz bis auf die Eisenbahnschwellen verbrannt werden kann. Man möchte die Burgergemeinde Thun schon lange gerne an die Fernwärme bringen, denn es wäre besser, wenn sie das Holz in der KVA verbrennen, anstatt selber einen weiteren Ofen zu bauen, welcher neue Immissionen verursacht. Er bittet Daniel Gisler (glp), die Angelegenheit bezüglich des Zukaufs von Öl zu belegen, damit entsprechende Abklärungen vorgenommen werden können. Marcel Schenk würde Daniel Gisler dann direkt über das Ergebnis informieren. Die einfache Anfrage gilt somit als beantwortet und erledigt. Der Vorsitzende schlägt vor, die Fragen allenfalls in Form einer Interpellation einzureichen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt an der heutigen GGR-Sitzung wie folgt Stellung:

Bei dieser Anfrage war nicht ganz klar, ob diese noch offen ist oder nicht. Deshalb nimmt er ergänzend Stellung. Daniel Gisler (glp) fragte, ob die AVAG beziehungsweise die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)

Heizöl verbrennt, um Fernwärme zu erzeugen. Die Angelegenheit wurde mit der AVAG abgeklärt. Es kann dazu mitgeteilt werden, dass die KVA grundsätzlich genug Wärme erzeugen kann, um den Wärmebedarf der Fernwärme abzudecken. Es kann jedoch sein, dass zu gegebener Zeit eine Revision oder sonstige Arbeiten anstehen. Für diesen Fall besteht eine Spitzenlastzentrale beziehungsweise Wärmespeicher, welche in den Kesseln Warmwasser speichert und ebenso durch die KVA erwärmt wird. Daher würde als erstes dieses Wasser genutzt. Falls dieses Warmwasser aus irgendwelchen Gründen nicht verwendet werden könnte, würde mit Gas nachgeheizt. Heizöl würde nur im äussersten Notfall zum Einsatz kommen. Somit besteht ein entsprechender Heizölkessel und es könnte zur Not Öl verbrannt und Fernwärme erzeugt werden. Dieses Szenario ist vergleichbar mit einem Stromausfall im Spital Thun. Würde während einer Operation der Strom ausfallen, käme ein Dieselgenerator zum Zuge. Für die AVAG besteht eine entsprechende Vorgabe, und zwar muss sie 90 % erneuerbare Fernwärme liefern können. Aktuell liegt der Stand bei 97 %. Somit ist Vorgabe längstens erfüllt.

45.2 Baustelle Oberdorf (unterhalb Restaurant Brasserie)

Hans Rudolf Maurer (SVP) sagt, dass es am 27. April 2021, unterhalb des Restaurants Brasserie eine Baustelle auf einem entsprechenden Strassenabschnitt gab. Der Verkehr wurde einspurig geführt. Vor allem während dem Feierabendverkehr hat die Baustelle vom Schallenberg her, jedoch noch mehr von Thun und von der Zulgstrasse her massgeblich zu Stau geführt. Er fragt, ob die Gemeindeverwaltung beim Kanton entsprechend Einfluss nehmen könnte. Es wäre sinnvoll zu erwirken, dass die Arbeitszeiten regulär eingehalten würden. Somit müssten die Bauarbeiten nicht ausserhalb der Arbeitszeiten, sprich während des Feierabendverkehrs, erfolgen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, sagt, dass sie sich mit der Koordination der Baustellen entsprechend bemühen. Er hebt hervor, dass man sich in nächster Zeit noch an einige Baustellen gewöhnen muss. In den nächsten zehn Jahren, aktuell jetzt schon, werden die Stadt Thun und die Gemeinde Steffisburg "umgegraben", weil die Fernwärmeleitungen verbaut werden. Er rät allen, nicht das Auto, sondern das Fahrrad oder den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Es macht den Anschein, dass nicht zusammen kommuniziert und koordiniert würde. Die dauernden Baustellen werden so zusammen koordiniert, dass diese einigermassen aneinander vorbeigehen. Zudem wurde die Fernwärme geplant und spielt zusätzlich in die anderen Bautätigkeiten mit ein und muss ebenso koordiniert werden. Es besteht ein grosser Nachholbedarf, was leider zur herrschenden Verkehrssituation führt. Auf der anderen Seite muss festgehalten werden, dass zu viele Autos auf den Strassen zirkulieren. Bei solchen Strassen-sanierungen kommt meistens der Verkehrsdienst zum Einsatz, um den Verkehr möglichst im Fluss zu halten. Wo nötig kommt der Verkehrsdienst zum Einsatz. Es herrscht nun Mal ein grosses Verkehrsaufkommen, was zwischenzeitlich zu Staus und Verkehrsbehinderungen führt. Momentan muss mit dieser Situation gelebt werden. Die Baustelle im Oberdorf wurde glücklicherweise rasch erledigt und aufgehoben.

45.3 Raum 5

Daniel Gisler (glp) sagt, dass mittlerweile einige Investitionen in das Projekt Raum 5 hineingesteckt worden sind. Er fragt nach dem Stand der Dinge.

Gemeindepräsident Jürg Marti orientiert, dass die Verhandlungen mit dem Hauptnutzer und dem Projektentwickler nach wie vor am Laufen sind. Das Vorprojekt, wo beide Parteien daran sind, ist in Abklärung bezüglich Kosten. Wenn diese Thematik klar ist, wird es zu einem Abschluss kommen. Mehr kann er zum aktuellen Zeitpunkt nicht mitteilen.

2021-46 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 10, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Michael Rüfenacht informiert über die nachstehenden Themen:

46.1 Anmeldung Apéro

Michael Rüfenacht bittet alles Ratsmitglieder, den vorliegenden Talon auszufüllen, und auf den Tischen liegen zu lassen. Diese werden nach der GGR-Sitzung eingesammelt.

46.2 GGR-Sitzung 18. Juni 2021

Aufgrund der angekündigten Information gemäss Jürg Marti zur Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau mit anschliessender Diskussion findet die nächste GGR-Sitzung am 18. Juni 2021 wohl bereits um 16.00 Uhr statt. Er bittet die Ratsmitglieder, sich auf einen früheren Sitzungsbeginn einzustellen und den Termin entsprechend zu reservieren.

46.3 GGR-Ausflug 3. September 2021

Der diesjährige GGR-Ausflug findet am 3. September 2021 statt, sofern die Coronasituation es zulässt. Weitere Infos dazu folgen an der GGR-Sitzung am 18. Juni 2021.

46.4 GGR-Betriebsbesichtigung 2021

Werner Marti (SVP) informiert, dass die SVP-Fraktion an der Reihe ist, die GGR-Betriebsbesichtigung zu organisieren. Diese ist für am 24. September 2021 vorgesehen und findet im Laufe des Nachmittags statt, um einen Einblick in die Betriebstätigkeit zu erhalten. Es soll nicht sein, dass die Mitarbeitenden Überzeit leisten müssen. Entsprechende Details folgen zu gegebener Zeit. Er bittet die Ratsmitglieder, den Termin zu reservieren und freut sich über eine rege Teilnahme. Mitmachen ist aus seiner Sicht eine Ehrensache. Wenn ein Betrieb eine Besichtigung organisiert, ist es aus seiner Sicht angebracht, auch daran teilzunehmen.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2021

Gemeindeschreiber

Michael Rüfenacht

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzählerin

Stimmzählerin

Monika Brandenburg

Gabriela Hug